



Fördermittelbüro
Friederike Vorhof

Integration und Flüchtlingshilfe fördern lassen

**Fördernde Stiftungen und Fonds, die sich in
der Flüchtlingshilfe und Integration
engagieren**

Stand

Januar 2017

2. Auflage Januar 2017

Vorhof, Friederike: Integration und Flüchtlingshilfe fördern lassen
Berlin, Januar 2017

Alle Rechte am Werk liegen beim Autor:

Friederike Vorhof

Pettenkoperstraße 16-18

10247 Berlin

ISBN 9781 3705 8538 0

Copyright: Alle Inhalte dieses Buchs sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei Friederike Vorhof. Bitte fragen Sie mich, falls Sie die Inhalte dieses E-Books verwenden möchten.

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt Friederike Vorhof keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Vorwort zur 2. Auflage

Mit dem großen Flüchtlingszustrom 2015 galt es zunächst die Grundversorgung der Geflüchteten hierzulande zu gewährleisten und Ordnung in das Chaos zu bringen. Vieles wäre dabei ohne das uneigennützig Handeln vieler ehrenamtlicher Kräfte nicht so positiv von statten gegangen.

Nun gilt es die Integration der Angekommenen in die hiesige Gesellschaft voranzubringen. An dieser Stelle ist bereits viel passiert: In kürzester Zeit wurden Prozesse und Strukturen aufgebaut, die es den Geflüchteten ermöglichen, die deutsche Sprache zu erlernen. Freizeit- und Bildungsangebote bewirken einen ersten Einstieg zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Universitäten haben ihre Türen für Studenten mit Fluchterfahrung geöffnet und momentan wird die Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse vorangetrieben. Gerade dem Bildungssektor und der Integration in den Arbeitsmarkt wird eine besonders große Bedeutung bei der erfolgreichen Integration zugesprochen.

Trotz zahlreicher Kräfte, die sich gegen Vielfalt aussprechen, ist es augenscheinlich gelungen, in kürzester Zeit die Weichen für gelebte Integration und Teilhabe der neuen Mitbürger zu stellen.

Um diese Weichen im vollen Umfang nutzen zu können, ist wieder das Engagement vieler Bürger gefragt. – Und diese sollen auch in Zukunft für ihre Arbeit Unterstützung erhalten:

Seit dem Sommer 2015 haben sich viele Stiftungen der Integration und Flüchtlingshilfe angenommen. Viele neue Programme von sowohl der öffentlichen als auch der privaten Hand sind hinsichtlich dieses Themenbereichs ins Leben gerufen worden. Insgesamt hat sich seitdem viel in der Stiftungslandschaft getan.

Sie erhalten mit dieser 2. Auflage eine überarbeitete Übersicht zu fördernden Stiftungen und Fonds, die sich in der Integration und Flüchtlingshilfe engagieren. Dabei habe ich

- bestehende Stiftungsprofile hinsichtlich neuer Informationen oder Änderungen angepasst,
- jene Stiftungen herausgenommen, deren Förderprogramme abgelaufen sind und die keine neuen Programme im Bereich Integration und Flüchtlingshilfe fördern sowie
- meine Übersicht um Stiftungen, die seitdem neu entstanden sind oder ihren Förderbereich um die Thematik der Integration und Flüchtlingshilfe erweitert haben, ergänzt.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Durchstöbern der Fördermöglichkeiten und gutes Gelingen bei Ihren Vorhaben.

Friederike Vorhof

Vorwort

Die aktuelle Flüchtlingssituation stellt Deutschland vor enorme Herausforderungen. Allein in diesem Jahr 2015 sollen laut Schätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 800.000 Menschen hierzulande Schutz suchen.

Ohne die zahlreiche und vielfältige Hilfe durch gemeinnützige Organisationen, neu gegründete Initiativen und viele Privatpersonen, die sich ehrenamtlich einsetzen, würde die momentane Situation vielerorts im Chaos ersticken.

Doch auch für die Durchführung ehrenamtlicher Tätigkeiten bedarf es finanzieller Mittel. Um einen Einblick in mögliche Finanzierungsquellen zu geben, habe ich dieses Buch geschrieben, das all jenen, die sich für eine gelungene Integration in unsere Gesellschaft engagieren, kostenfrei zur Verfügung stehen soll. Ich bin der Überzeugung, dass in besonderen Situationen jeder einen Beitrag leisten kann.

Und so, wie diese Worte von vielen Menschen bereits ehrenamtlich in die Tat umgesetzt werden, ist es mein Anliegen, dieses Engagement durch mein berufliches Wissen als Beraterin für Förder- und Drittmittel zu unterstützen.

In diesem Buch sind eine Vielzahl von Stiftungen und Fonds aufgeführt, die sich der Flüchtlingsthematik und Integration annehmen und fördernd oder zumindest zum Teil fördernd tätig sind.¹ Auf diese Weise könnte die erste große Hürde für Ihre Akquise nach einer geeigneten Finanzierung überwunden werden.

¹ Unter einer fördernden Stiftung versteht man eine Stiftung, die für Projekte Dritter Zuschüsse und/oder andere Leistungen gewährt, soweit die Projekte den Stiftungszwecken entsprechen und ausreichend Stiftungskapital vorhanden ist. Eine operativ tätige Stiftung hingegen initiiert selbst Projekte, die sie mittels ihres Stiftungsvermögens finanziert.

Wie ist das Buch zu lesen?

a. Dieses Buch ist nur ein Grobüberblick

Dieses Buch stellt – bei aller intensiven Arbeit, die ich damit hatte – aus 3 Gründen einen Grobüberblick dar und sollte auch nur als dieser betrachtet werden:

1. Die Informationen zu den einzelnen Stiftungen sind auf das Wesentlichste reduziert, um die Übersichtlichkeit zu wahren.
2. Dieses Buch kann und soll auch nicht umfassend alle fördernden deutschen Stiftungen und Fonds beinhalten, die sich für die Flüchtlingshilfe und Integration engagieren. Auch wenn ich mich als Beraterin für Förder- und Drittmittel in der Recherche nach Finanzierungsquellen sehr gut auskenne, werde ich bei weitem nicht alle potentiellen Stiftungen und Fonds ermittelt haben. Die Stiftungslandschaft ist in Deutschland viel zu groß.
3. Die Menschen, die in und für Stiftungen arbeiten, prägen und verändern diese. So können Stiftungen bspw. auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagieren, indem sie neue Programme einführen oder bestehende Programme anpassen oder absetzen. Auch können sich Informationen ändern: Eine Stiftung kann sich entscheiden, dass sie keine laufende Antragsstellung mehr ermöglicht, sondern Antragsfristen einführt.

Ebenso wächst die Stiftungslandschaft kontinuierlich. So sind laut Bundesverband Deutscher Stiftungen z.B. die rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts von 10.503 Stiftungen in 2001 auf 20.784 in 2014 angestiegen. Die bekannteste Stiftungsgründung in den letzten Wochen im Bereich Flüchtlingshilfe stellt wohl die Til Schweiger Stiftung dar.

Es ist also zentral, dass Sie sich noch einmal selbst auf die Suche nach geeigneten Stiftungen und Fonds begeben, deren Ziele und Zwecke mit Ihrem Projektvorhaben im Einklang stehen. Sind die Finanzierungsquellen der Begierde ermittelt, ist es wichtig sich auf der jeweiligen Homepage genau zu informieren. Aus Erfahrung weiß ich, dass viele Auftraggeber die Förderrichtlinien und -kriterien am liebsten ignorieren würden. Diese sind aber zentrale Voraussetzung, um eine Förderung zu bekommen. Sehen Sie sie also als Herausforderung und nicht als Barriere an!

b. Dieses Buch ist in zwei Teile gegliedert

Ich habe dieses Buch in die folgenden zwei Teile gegliedert:

1. Der erste Teil gibt einen Überblick über fördernde Stiftungen und Fonds, die sich direkt der Thematik der Integration und Flüchtlingshilfe annehmen.
2. Im zweiten Teil des Buches sind jene Stiftungen aufgeführt, die sich eher indirekt in diesen Bereichen engagieren.

Dies können bspw. Stiftungen sein, die zwar laut ihrer Satzung Integrations- und Flüchtlingsprojekte unterstützen, jedoch bisher noch kein Projekt in diesem Bereich direkt gefördert haben oder fördern konnten. Ist letzteres der Fall, dann könnten Sie an der Stelle die oder der Erste sein!

Auch sind hier Stiftungen aufgeführt, die in der Vergangenheit bereits Programme zur Flüchtlingshilfe und/oder Integration aufgesetzt hatten, deren Antragsfrist jedoch mittlerweile ausgelaufen ist. Ähnliche Programme könnten aber in Zukunft wieder starten.

Ebenso halten einige Stiftungen ihre Zwecke recht allgemein, so dass Projekte mit den unterschiedlichsten Zielen gefördert werden könn(t)en.

Es ist also nochmals wichtig, dass Sie stets auf dem neusten Stand bleiben und sich genau auf den Homepageseiten der Stiftungen und Fonds informieren.

WICHTIG: regionale Förderung!

Nutzen Sie die regionalen Fördermöglichkeiten und informieren Sie sich über die Förderkriterien und –richtlinien ihrer regional ansässigen Stiftungen.

Hierzu zählen:

- Bürgerstiftungen
- Sparkassenstiftungen
- Stiftungen der Volks- und Raiffeisenbanken
- Stiftungen der PSD Banken
- Lotto-Stiftungen der Bundesländer

Diese Stiftungen sind es, die sich für die Belange in ihrer Region einsetzen.

Wenn Sie also ein Projekt durchführen wollen, dann informieren Sie sich bitte unbedingt über diese Stiftungen in Ihrer Nähe und nehmen Sie Kontakt zu ihnen auf. Auch öffentliche Ausschreibungen von den Kommunen, den Ländern und dem Bund können interessant sein.

–Schließlich haben all diese Förderquellen einen gewaltigen Vorteil: Sie sind regional tätig. Sie können persönlich mit den Mitarbeitern vor Ort in Kontakt treten und vereinfacht Unterstützung und Hilfe erhalten. Auch ist eine längerfristige Kooperation möglich, wenn das erste Projekt erst einmal erfolgreich verlief. Letztlich bewirkt dieser regionale Bezug auch eine Eingrenzung der Mitstreiter um die Fördertöpfe.

Kleine Tipps zum Schluss

- Schreiben Sie sich folgenden Spruch mit einem Edding dick an die Wand:

IN DER RUHE LIEGT DIE KRAFT

Das Finden der richtigen Finanzierungsquelle(n) kann und wird oft viel Zeit und Nerven in Anspruch nehmen.

Auch kann viel Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Bewilligung und Auszahlung der Gelder ins Land gehen. Gerade bei größeren Projekten sollte ausreichend von dieser knappen Ressource eingeplant werden.

- Auch wenn Sie mit Ihrem Projekt die gleichen Ziele verfolgen wie jene Stiftung, bei der Sie Zuschüsse beantragen, müssen die Vorstellungen über die Umsetzung des Projektes nicht immer gleich aussehen. Seien Sie offen für mögliche Anpassungen, die von Ihnen bei der Projektumsetzung gefordert werden. Es ist letztlich besser ein Vorhaben mit kleinen Änderungen umzusetzen als gar nicht.
- Kalkulieren Sie die Kosten Ihres Projektes realistisch. Es ist niemandem geholfen, einen so geringen Finanzierungsbedarf wie möglich anzugeben, wenn die Kosten später nicht zu decken sind. Vielmehr sollten Sie 10 – 20 Prozent als Puffer zu den ermittelten Kosten draufschlagen.
- Lassen Sie sich nicht entmutigen!

Fördernde Stiftungen und Fonds, die sich DIREKT der Thematik der Integration und Flüchtlingshilfe annehmen

Name	Amadeu Antonio Stiftung
Beschreibung	<p>Die Amadeu Antonio Stiftung fördert Projekte, die sich schwerpunktmäßig auf die Themen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus konzentrieren und für die keine weitere finanzielle Unterstützung infrage kommt.</p> <p>Die geförderten Projekte und Initiativen sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich mit den Ursachen und Auswirkungen von Antisemitismus, Rechtsextremismus und Rassismus beschäftigen - sich für Menschenrechte und eine bessere Lage von Minderheiten einsetzen - auf Langfristigkeit und Prozess angelegt sein - Partner in der Kommune suchen oder haben, z.B. Schulen, Kirchen, Polizei - in verschiedenen Bereichen tätig sein, z.B. Jugendarbeit, Sport, Kunst, Kultur - verschiedene Altersgruppen ansprechen - interkulturellen Austausch fördern
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereine - Netzwerke gegen Rechtsextremismus - selbstorganisierte Jugendliche - Kirchengemeinden - Schulen bzw. Schüler, Lehrer, Studenten, Schülerclubs - Bürgerinitiativen - kommunale Ausländerbeauftragte
Förderung von:	<p>Ko-Finanzierung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten und Honoraren - Reisekosten - Sachmitteln

Antragsfristen	<p>Bei Anträgen über 2.500 Euro ist der Antragsschluss zum 30.06. und zum 31.12. jeden Jahres. Bearbeitungszeit: 6-8 Wochen.</p> <p>Anträge mit einer Fördersumme bis zu 2.500 Euro können laufend gestellt werden. Bearbeitungszeit ca. 3 Monate.</p>
Ansprechpartner	<p>Timo Reinfrank Tel: 030 240 886 11 Fax: 030 240 886 22 E-Mail: timo.reinfrank@amadeu-antonio-stiftung.de</p>
Kontakt	<p>Amadeu Antonio Stiftung Linienstr. 139 10115 Berlin</p>
Homepage	<p>http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/</p>

Name	Aktion Mensch
Programm	Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten - Flüchtlinge und Asylsuchende
Unterprogramm	<p>Ehrenamtliches Engagement fördern</p> <p>Mit diesem Unterprogramm fördert die Aktion Mensch vor allem Projekte, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen - oder die Qualifikation von Multiplikatoren <p>zum Ziel haben.</p>
Unterprogramm	<p>Unterstützung von Menschen mit Traumata-Erfahrung</p> <p>Die Aktion Mensch unterstützt Projekte der Eingliederungshilfe für Flüchtlinge. Hierbei werden Projekte gefördert, die Menschen mit Traumata den Zugang zu sowohl sozialer als auch gesundheitlicher Versorgung ermöglichen.</p>
Unterprogramm	<p>Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen</p> <p>Hierbei werden Träger der Kinder- und Jugendhilfe gefördert, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - unbegleitete minderjährige Jugendliche dauerhaft begleiten und fördern - diese Kinder in ihrer Entwicklung stärken - Netzwerke in diesem Arbeitsbereich auf- und ausbauen
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind freie gemeinnützige Organisationen, die die Lebenssituation von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten verbessern.

Förderung von:	<p>Folgende Kosten, die unmittelbar beim Projekt entstehen sind förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten - Honorarkosten - Sachkosten inkl. Lehr- und Lernmaterial für themenbezogene Aufklärung - Investitionskosten für Einrichtung und Ausstattung <p>Personalkostenzuschüsse können, im Umfang der Mitarbeit am Projekt, gefördert werden für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bisher nicht beschäftigte Mitarbeiter - Arbeitszeitaufstockung bereits beschäftigter Teilzeitmitarbeiter - bereits beschäftigte Mitarbeiter.
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	Maximale Fördersumme: 250.00 Euro, wobei der Fördersatz 70 Prozent nicht übersteigen darf. Förderungen werden für höchstens 36 Monate gewährt.
Ansprechpartner	<p>Ute Schmidt Tel: 0228 209 252 72 E-Mail: ute.schmidt@aktion-mensch.de</p> <p>Anne Plitek Tel: 0228 209 252 82 E-Mail: anne.plitek@aktion-mensch.de</p>
Kontakt	<p>Aktion Mensch e.V. Bereich Förderung Heinemannstraße 36 53175 Bonn</p> <p>Fax: 0228 209 251 30 E-Mail Förderung: foerderung@aktion-mensch.de</p>
Homepage	https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern.html

Name	Armenfonds
Beschreibung	Der Armenfond unterstützt u.a. Organisationen, die Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene und Verfolgte leisten.
Fördergebiet	Aachen
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen.
Ansprechpartner	Stadtverwaltung Aachen Fachbereich Finanzsteuerung
Kontakt	Stadt Aachen Jahresabschluss, Stiftungen, Darlehen und Steuern FB 20/20 Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Aachen
Homepage	http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stiftungen/stiftungen_stadt_aachen.html

Name	Axel Springer Stiftung
Beschreibung	<p>Die Axel Springer Stiftung fördert u.a. Projekte und Initiativen für Verfolgte, Flüchtlinge und Vertriebene, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen ihr Herkunftsland verlassen mussten.</p> <p>Darüber hinaus fördert sie Vorhaben, die die Bereiche der internationalen Gesinnung und Toleranz (insbesondere zwischen Deutschen und Juden) thematisieren.</p>
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Organisationen.
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	<p>Dr. Erik Lindner Geschäftsführer Tel: 030 844 141 050 E-Mail: erik.lindner@axelspringerstiftung.de</p>
Kontakt	<p>Axel Springer Stiftung Pacelliallee 55 14195 Berlin</p> <p>Tel: 030 844 141 00 Fax: 030 844 141 099 E-Mail: mail@axelspringerstiftung.de</p>
Homepage	http://www.axelspringerstiftung.de/

Name	Bewegungsstiftung
Programm	Kampagnenförderung
Beschreibung	<p>Die Bewegungsstiftung fördert Kampagnen, die Bezug auf aktuelle politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen nehmen und versuchen diese zu verbessern oder gegen geplant verschlechternde Situationen vorzugehen.</p> <p>Hierbei stehen die Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Demokratie - der sozialen Gerechtigkeit - des Friedens - der Emanzipation - des Umweltschutzes - und der Menschenrechte <p>im Vordergrund.</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Initiativen und Organisationen
Was kann gefördert werden?	<p>Gefördert werden öffentliche Aktionen und Proteste, hierbei insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Demonstrationen - Online-Aktionen - Unterschriftensammlungen - Briefaktionen - direkte gewaltfreie Aktionen
Antragsfristen	Antragsschluss ist jeweils der erste Dienstag im April und September jeden Jahres.
Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt 3.000 bis 15.000 Euro, in Ausnahmefällen auch mehr.

Kontakt	Bewegungsstiftung Artilleriestraße 6 27283 Verden Tel: 04231 957 540 Fax: 04231 957 541 E-Mail: info@bewegungsstiftung.de Twitter: @bstiftung
Homepage	https://www.bewegungsstiftung.de/

Name	Bischöflicher Hilfsfonds für Flüchtlinge im Bistum Osnabrück
Beschreibung	Dieser Fond fördert Sachaufwendungen, die in der Flüchtlingshilfe entstehen, soweit keine öffentlichen Hilfsmittel zur Verfügung stehen.
Fördergebiet	Bistum Osnabrück
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> - Kirchengemeinden - ehrenamtliche kirchliche Gruppen - Verbände und Initiativen, die auf der Ebene der Pfarreien und Pfarreigemeinschaften, der Dekanate und/oder des Bistums tätig sind.
Förderung von:	Die Förderung bezieht sich auf Sachausgaben. Unterstützt werden vor allem jene Projekte, die von oder mit ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt werden.
Was kann gefördert werden?	Gefördert werden bspw.: <ul style="list-style-type: none"> - Freizeitaktivitäten - Fortbildungen - Materialkosten für Wohnungsrenovierungen - Begegnungen
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	Die maximale Fördersumme beträgt 3.000 Euro.
Ansprechpartner	Christian Nacke E-Mail: hilfsfonds@bistum-os.de

Kontakt	Bischöflicher Hilfsfonds für Flüchtlinge Bischöflicher Stuhl zu Osnabrück Hasestraße 40a 49074 Osnabrück Tel: 0541 318 331
Homepage	http://www.bistum.net/one.news/index.html?entry=page.artikel.abt.04.141

Name	Buhck-Stiftung
Beschreibung	<p>„Die Buhck-Stiftung will Kindern sowie Jugendlichen Denkanstöße zum verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt geben und jungen Menschen mit Migrationshintergrund die Integration in unsere Gesellschaft erleichtern. Sie versteht sich als Anstifter und Ideengeber.“</p> <p>(Quelle: Buhck-Stiftung: Willkommen bei der Buhck-Stiftung. Online im Internet unter http://www.buhck-stiftung.de/, (10.01.2017).)</p> <p>Die allgemeinen Schwerpunkte der Stiftung liegen im „Natur- und Umweltschutz“ und der „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“.</p>
Fördergebiet	Bezirk Hamburg-Bergedorf und angrenzende Landkreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg.
Antragsberechtigte	Gemeinnützige Organisationen und Studenten.
Antragsfristen	keine
Ansprechpartner	<p>Bianca Buhck (Vorstand)</p> <p>Britta Buhck (Vorstand)</p> <p>Dr. Jörg Verstl (Kuratoriumsvorsitzender)</p> <p>Tanja Ebbecke (Projektmanagement)</p>
Kontakt	<p>Buhck-Stiftung Südring 38 21465 Wentorf</p> <p>Buhck-Stiftung Töpfertwiete 21 21029 Hamburg</p> <p>Tel: 040 720 000 72 Fax: 040 720 000 44 Email: info@buhck-stiftung.de</p>
Homepage	http://www.buhck-stiftung.de

Name	Bundesliga Stiftung
Programm	<p>Fördersäule – INTEGRATION</p> <p>Die Bundesliga Stiftung fördert in diesem Programm insbesondere die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachliche Förderung - Bildung - Sport
Programm	<p>Fördersäule – KINDER</p> <p>Bei diesem Programm fördert die Bundesliga Stiftung Projekte,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die sozial benachteiligte Kinder unterstützen, - die die sozialen und emotionalen Kompetenzen von Kindern stärken, - die die Bewegung und die Freude am Sport bei Kindern fördern. <p>Daneben soll auf die Thematiken der gesunden Ernährung und der digitalen Medien eingegangen werden.</p>
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind freie gemeinnützige Organisationen.
Antragsfristen	Keine
Kontakt	<p>Bundesliga-Stiftung Eschersheimer Landstraße 10 60322 Frankfurt am Main</p> <p>Tel: 069 719 159 670 Fax: 069 719 159 679 9</p>
Homepage	<p>http://www.bundesliga-stiftung.de/projekte/integration</p> <p>https://www.bundesliga-stiftung.de/projekte/kinder</p>

Name	Caritas Gemeinschaftsstiftung Osnabrück
Programm	Migrationsfond Der Migrationsfond unterstützt Flüchtlinge bzw. Einzelpersonen in Notlagen und Initiativen, die keinen Anspruch auf öffentliche Finanzmittel haben.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Einzelpersonen und Initiativen
Was kann gefördert werden?	Unterstützung durch <ul style="list-style-type: none"> - finanzielle Vorleistungen und Darlehen an Betroffene - die Finanzierung von Informationsveranstaltungen - die Förderung des ehrenamtlichen Engagements
Antragsfristen	keine
Ansprechpartner	Ludger Haukap Referent für Migration und für Caritas international Tel: 0541 349 698 14 Fax: 0541 349 784 157 E-Mail: lhaukap@caritas-os.de
Kontakt	Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. Knappsbrink 58 49080 Osnabrück Tel: 0541 349 780 E-Mail: DiCV-os@caritas-os.de
Homepage	http://www.caritas-os.de/themen/migration-und-integration/hilfsfonds/migrationsfonds/migrationsfonds

Name	Deutsche AIDS Stiftung
Programm	<p>Projekte für Migrantinnen</p> <p>Im Vergleich zur deutschen Allgemeinbevölkerung sind Migrantinnen und Migranten wesentlich öfter von einer HIV-Infektion betroffen. Daher fördert die Deutsche AIDS-Stiftung u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlaufstellen für Betroffene und - Präventionsprojekte, bei denen Migrantinnen und Migranten zur Thematik HIV und AIDS aufgeklärt werden.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Organisationen.
Was kann gefördert werden?	<p>Die Deutsche AIDS Stiftung fördert insbesondere gemeinsam mit der Privaten Krankenversicherung PKV e.V. Projekte für Migrantinnen und Migranten, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Beratung - die Begleitung und - die Gesundheitsförderung <p>hinsichtlich der Thematik HIV und AIDS zum Ziel haben.</p>
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Thomas Rüchel tr@aids-stiftung.de
Kontakt	<p>Deutsche AIDS-Stiftung Mittelvergabe Münsterstraße 18 53111 Bonn</p> <p>Fax: 0228 604 699 6</p>
Homepage	https://aids-stiftung.de/

Name	Deutsche Bahn Stiftung
Programm	<p>Integration</p> <p>Die Deutsche Bahn Stiftung fördert Projekte, die sich u.a. der Thematik Integration und Fürsorge annehmen. Dabei werden Initiativen unterstützt, die sich für Folgendes einsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gegenseitige Toleranz, gegenseitiger Respekt und sozialer Zusammenhalt in der Gesellschaft - Steigerung der Bildungsbeteiligung und –qualität - Gesundheitsförderung, insb. der seelischen Gesundheit
Fördergebiet	Deutschland
Ansprechpartner	<p>Sigrid Heudorf Vorsitzende des Fachkuratoriums Integration Leiterin Beschäftigungsbedingungen</p> <p>Tel: 030 297 613 95 E-Mail: Sigrid.Heudorf@deutschebahn.com</p>
Kontakt	<p>Deutsche Bahn Stiftung gGmbH Bellevuestraße 3 10785 Berlin</p>
Homepage	http://www.deutschebahnstiftung.de/dbstiftung-de/start/

Name	Deutsches Hilfswerk
Programm	Hilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge
Unterprogramm	<p>Soziale Maßnahmen:</p> <p><u>a. Beratung:</u> Durch die Förderung von Maßnahmen zur Beratung und Begleitung von Flüchtlingen und Asylbewerbern soll die Teilnahme dieser an der Gesellschaft ermöglicht werden.</p> <p>Ein besonderer Bedarf besteht hierbei insbesondere bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - der psychosozialen Beratung - der Familienzusammenführung - der Sprachmittlung im Beratungskontext, z.B. bei Behördengängen oder Arztbesuchen <p><u>b. Integration und Teilhabe:</u></p> <p>Unterstützung von Projekten, die die Begegnung von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit den Bürgern in der Umgebung unterstützen u.a. durch die Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Auf- und Ausbau von Netzwerken - Veranstaltungen interkultureller Art - Informations- und Orientierungsangebote und –Veranstaltungen <p><u>c. Abbau von Zugangsbarrieren bei Bildung und beruflicher Integration:</u></p> <p>Förderung des Aufbaus von Netzwerken und Durchführung von Maßnahmen, die den Asylbewerbern und Flüchtlingen eine Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen.</p> <p><u>d. Förderung des freiwilligen Engagements:</u></p> <p>Förderung von Maßnahmen zur Koordination und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Anwerbung von ehrenamtlichen Asylbewerbern und Flüchtlingen gelegt wird.</p>

Unterprogramm	<p>Strukturelle Maßnahmen:</p> <p>Förderung der Ausstattung und Ausgestaltung von Räumlichkeiten, bspw. von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftsräumen, - Schulungsräumen, - Spielplätzen. <p>Förderung von Internetzugängen in den Räumlichkeiten.</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	<p>Die Förderung sozialer Maßnahmen beträgt maximal 100.000 Euro.</p> <p>Die Förderung von Strukturmaßnahmen beträgt maximal 25.000 Euro.</p>
Kontakt	<p>Stiftung Deutsches Hilfswerk (Geschäftsstelle Köln) Gereonstraße 18 - 32 50670 Köln</p> <p>Tel: 0221 914 099 0 Fax: 0221 914 099 24 E-Mail: info@dhw-koeln.de</p>
Homepage	<p>http://www.fernsehlotterie.de/Portals/0/DHW-Dokumente/F%C3%B6rderkriterien_Oktober%202015/Foerderkriterien_3_1_1_Asylysuchende-Fluechtlingshilfe.pdf?ver=2015-11-18-105954-187</p>

Name	Deutsches Kinderhilfswerk
Programm	<p>Fonds für Flüchtlingskinder in Deutschland</p> <p>Mithilfe dieses Fonds können folgende Leistungen erbracht werden:</p> <p>Einzelfallhilfe für Flüchtlingskinder</p> <p>Die Einzelfallhilfe für Flüchtlingskinder wird unter dem Kindernothilfefond zusammengefasst. Mithilfe dieses Fonds soll Kindern und Jugendlichen schnell und unkompliziert in individuellen Notlagen geholfen werden. Diese treten z.B. ein, wenn ein oder beide Elternteil(e) sterben, Obdachlosigkeit oder Stromsperre droht, die Eltern langfristig von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder schwere Erkrankungen innerhalb der Familie vorliegen.</p> <p>Integrationsprojekte mit Flüchtlingskindern</p> <p>Mithilfe dieses Fonds werden Projekte gefördert, die die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung fördern und dafür Sorge tragen, dass diese Zielgruppe eine verbesserte Fürsorge und Unterstützung erfährt.</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	<p>Einzelfallhilfe für Flüchtlingskinder: Privatpersonen</p> <p>Integrationsprojekte mit Flüchtlingskindern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche (gemeinsam mit einer volljährigen Person) - Vereine - Bürgerinitiativen
Antragsfristen	keine
Antragshöhe	<p>Einzelfallhilfe für Flüchtlingskinder: keine Angabe</p> <p>Integrationsprojekte mit Flüchtlingskindern: max. 5.000 Euro</p>
Ansprechpartner	Keine Angabe

Kontakt	Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Leipziger Straße 116-118 10117 Berlin Tel: 030 308 693 57 (Dienstag und Mittwoch von 9.00 – 13.00 Uhr) E-Mail: foerderfonds@dkhw.de
Homepage	https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/projektfoerderung/foerderantragstellen/#c1811

Name	DFB-Stiftung Egidius Braun
Programm	1:0 für ein Willkommen Die DFB-Stiftung Egidius Braun fördert gemeinsam mit der Nationalmannschaft und Bundesregierung Fussballvereine, die sich für Flüchtlinge engagieren.
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Mitgliedsvereine des Deutschen Fußballverbandes DFB
Was kann gefördert werden	Gefördert wird bspw.: <ul style="list-style-type: none"> - kostenlose Mitgliedschaft im Verein - freies Spielangebot auf dem Vereinsgelände - Fahrdienste von den Unterkünften zu den Sportstätten und zurück - Begleitung bei Behördengängen - unterstützende Tätigkeiten in den Unterkünften der Flüchtlinge
Antragsfristen	keine
Antragshöhe	Die maximale Förderung beträgt 500 Euro.
Kontakt	DFB-Stiftung Egidius Braun Geschäftsstelle Sövenner Str. 50 53773 Hennef Tel: 02242 918 850 Fax: 02242 918 852 1 E-Mail: info@egidius-braun.de
Homepage	http://www.egidius-braun.de/2015/09/10/10-fuer-ein-willkommen-informationen-zur-fluechtlingsinitiative/

Name	DFB Kulturstiftung
Beschreibung	<p>Die DFB Kulturstiftung hat laut ihrer Satzung u.a. die „Förderung von Projekten und Initiativen“ zum Ziel, „die sich für die Völkerverständigung, die Integration von ausländischen Mitbürgern sowie gegen fremdenfeindliche, rassistische und insbesondere antisemitische Tendenzen einsetzen“.</p> <p>(Quelle: DFB Kulturstiftung: Satzung der Kulturstiftung des Deutschen Fußball-Bundes. Online im Internet unter http://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/58024-Neue_Satzung_Stand_16.05.2014.pdf (10.01.2017).)</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemeinnützige Initiativen und Organisationen - Bildungseinrichtungen - Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe - Kultureinrichtungen - Sportvereine und –verbände
Kontakt	<p>DFB-Kulturstiftung Otto-Fleck-Schneise 6 60528 Frankfurt</p> <p>Tel: 069 678 845 2 oder Tel: 069 678 851 9 Fax: 069 678 865 19</p>
Homepage	http://www.dfb.de/dfb-kulturstiftung/start/

Name	Doris-Wuppermann-Stiftung
Beschreibung	<p>Die Doris-Wuppermann-Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, das politische Engagement junger Menschen in Unabhängigkeit von einer Parteizugehörigkeit zu fördern, damit diese ihre eigenen Interessen auf politischer Ebene zu vertreten lernen und Verantwortung übernehmen.</p> <p>Zentrale Themen sind hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Arbeit und soziale Gerechtigkeit - Fairer Handel - Positionierung gegen Rassismus - Umweltschutz
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. junge Menschen mit Projektideen oder Initiativen 2. gemeinnützige Jugendorganisationen und Jugendinitiativen sowie andere freie Träger der Jugendhilfe
Was kann gefördert werden	<p>Laut der Satzung der Doris-Wuppermann-Stiftung wird der Stiftungszweck insbesondere verwirklicht durch:</p> <p>„ 1. politische Bildung durch Maßnahmen wie die Durchführung oder Förderung von Seminaren, Ausreichung von Stipendien und anderes mehr</p> <p>2. finanzielle Unterstützung aktiven Handelns, das der Förderung des demokratischen Staatswesens dient, z.B. durch Verleihung von Preisen</p> <p>3. finanzielle Förderung steuerbegünstigter Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts für Projekte im Sinne der Präambel, wie z.B. Publikationen und Ausstellungen</p> <p>4. Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, sowie Stiftungen mit ähnlicher Zielsetzung“</p> <p>(Quelle: der Doris-Wuppermann-Stiftung: Satzung (Auszug) der "Doris-Wuppermann-Stiftung. Junge Menschen für soziale Demokratie". Online im Internet unter http://fritz-niemann-z6u2.squarespace.com/new-page-1/, (09.01.2017).)</p>

Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt maximal 1.500 Euro.
Kontakt	Doris-Wuppermann-Stiftung Junge Menschen für soziale Demokratie Römerstraße 15 80801 München E-Mail: dws@doris-wuppermann-stiftung.de
Homepage	http://doris-wuppermann-stiftung.de

Name	Dr. Buhmann Stiftung für interreligiöse Verständigung
Beschreibung	<p>„Bibel und Koran und die Schriften anderer Religionen rufen uns in ähnlicher Weise zur Nächstenliebe und zum Frieden auf. Deshalb hat sich die Dr. Buhmann Stiftung ein konkretes Ziel gesetzt:</p> <p style="text-align: center;">Die Förderung interreligiöser Verständigung“</p> <p>(Quelle: Dr. Buhmann Stiftung: Was wir denken. Online im Internet unter: http://www.buhmann-stiftung.de/, (02.01.2017).)</p> <p>„In religiöser Entfremdung oder kultureller Nivellierung sehen wir keinen Weg zu einer besseren Verständigung.</p> <p>In Übereinstimmung mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik sind wir dafür, dass alle Bürgerinnen und Bürger ihren religiösen Überzeugungen folgen können.</p> <p>Beispielsweise unterstützen wir auch die Einführung und die Weiterentwicklung des islamischen Religionsunterrichts an allen Schulen mit einer hinreichenden Zahl von Schülerinnen und Schülern dieses Glaubens.</p> <p>Wir möchten das Verständnis für andere Kulturen, insbesondere die islamische, ebenso fördern wie das Verständnis der hier lebenden Menschen aus Migrantenkreisen für die europäisch-christlich geprägte Kultur. Wir unterstützen deshalb auch Begegnungen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Religionen und Kulturen, die Gemeinschaftserlebnisse ermöglichen (z. B. im Sport, der Musik, der Erörterung aktueller Fragen).“</p> <p>(Quelle: Dr. Buhmann Stiftung: Was wir tun. Online im Internet unter: http://www.buhmann-stiftung.de/was-wir-tun/, (02.01.2017).)</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Gemeinnützige Organisationen.

Förderung von:	<p>„Die Projekte sollen für die interreligiöse und die interkulturelle Verständigung einen konkreten Nutzen ausweisen. Besonders förderungswürdig sind Projekte, welche das friedliche Zusammenleben von Menschen christlicher und muslimischer Tradition unterstützen. Durch die Dr. Buhmann-Stiftung sollen vorrangig Projekte mit kooperativem Charakter gefördert werden. Die Förderung von Projekten mit ausländischen Partnern ist möglich, in Ausnahmefällen auch im Ausland.“</p> <p>(Quelle: Dr. Buhmann Stiftung: Was wir fördern. Online im Internet unter: http://www.buhmann-stiftung.de/was-wir-f%C3%B6rdern/, (02.01.2017).)</p>
Antragsfristen	keine
Antragshöhe	Die Fördersumme soll 5.000 Euro nicht übersteigen.
Kontakt	<p>Dr. Buhmann Stiftung für interreligiöse Verständigung Prinzenstr. 2 30159 Hannover</p> <p>Tel. 0511/ 329001 Fax 0511/ 325385 E-Mail: info@buhmann-stiftung.de</p>
Homepage	http://www.buhmann-stiftung.de/

Name	Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation
Beschreibung	<p>Das Ziel dieser Stiftung liegt darin ein Bewusstsein für die sozialen Menschenrechte zu entwickeln und die Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Rechte zu schaffen.</p> <p>Hierbei konzentriert sich die Stiftung auf folgende Schwerpunkte der sozialen Menschenrechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Arbeit - Recht auf Bildung - Recht auf eine angemessene Wohnung - Recht auf ärztliche Versorgung <p>Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Partizipation.</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen und Initiativen.
Was kann gefördert werden	<p>Die Eberhard-Schultz-Stiftung verwirklicht laut ihrer Satzung ihre Ziele durch</p> <p>„Verbreitung und Austausch von Informationen über die Bedeutung der sozialen Menschenrechte und der Partizipation für eine demokratische und gerechte globale Wirtschafts- und Sozialordnung; die Notwendigkeit ihrer Verankerung als einklagbarer Individualanspruch; ihre aktuelle Verwirklichung, insbesondere in Deutschland, der EU und der Türkei; die Verwirklichung der Gleichbehandlung durch Beseitigung von Diskriminierungen aller Art.</p> <p>Errichtung und Förderung von Modellprojekten der Partizipation benachteiligter Gruppen und hilfsbedürftiger Personen; Aufbau eines Netzes von Botschaftern und Botschafterinnen der Stiftung für ihre Zwecke.</p> <p>Unterstützung von Forschungsvorhaben oder Vergabe von Aufträgen an Hilfspersonen im Sinne des §57 Abs. 1 Satz 2 AO, die dem Zweck der Stiftung dienen; alle wissenschaftlichen Ergebnisse, ob aus Forschung oder anderer wissenschaftlicher Tätigkeit, werden zeitnah veröffentlicht und alle Veranstaltungen sind der Allgemeinheit zugänglich.</p>

	<p>Unterstützung von sonstigen Institutionen, Einrichtungen, Vereinigungen usw., die dem Zweck der Stiftung dienen, und die entweder gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, einschließlich der Verleihung von Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Förderung der sozialen Menschenrechte und Partizipation.“</p> <p>(Quelle: Eberhard-Schultz-Stiftung: Satzung. Online im Internet unter http://sozialemenschenrechtsstiftung.org/die-stiftung/was-tun-wir.html (10.01.2017).)</p>
Antragsfristen	Keine
Kontakt	<p>Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation Rohrwallallee 31 D 12527 Berlin</p> <p>Tel.: 030 346 62 392 Fax: 030 346 62 393 E-Mail: info@SozialeMenschenrechtsStiftung.org</p>
Homepage	http://www.sozialemenschenrechtsstiftung.org/

Name	Edith und Werner Rieder Stiftung
Beschreibung	<p>„Der Stiftungszweck der Edith und Werner Rieder Stiftung ist die Förderung der Kunst und Kultur, die Förderung der Jugendhilfe sowie die altruistische Unterstützung von Menschen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.“</p> <p>(Quelle: Edith und Werner Rieder Stiftung: Stiftung Rieder. Online im Internet unter: http://stiftung-rieder.de/rieder-stiftung/, (02.01.2017).)</p> <p>„Zum Ende des Kalenderjahres 2014 engagierte sich die Stiftung Rieder besonders in der Förderung und Integrationshilfe sogenannter ‚Unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF)‘. Hier standen zwei Projekte in München und in Bühl im Oberallgäu im Vordergrund der Edith und Werner Rieder Stiftung.“</p> <p>(Quelle: Edith und Werner Rieder Stiftung: Aktivitäten. Online im Internet unter : http://stiftung-rieder.de/aktivitaeten/, (02.01.2017).)</p>
Fördergebiet	Bayern
Antragsberechtigte	Gemeinnützige Organisationen und Einzelpersonen
Antragsfristen	keine
Kontakt	<p>Edith und Werner Rieder Stiftung Mozartstraße 18 80336 München</p> <p>Tel: 089 530 007 Fax: 089 533 145 Email: info@stiftung-rieder.de</p>
Homepage	http://stiftung-rieder.de

Name	Ernst Prost Stiftung
Beschreibung	<p>Die Ernst Prost Stiftung hilft Menschen in Notlagen.</p> <p>Dabei unterstützt die Stiftung zum einen Einzelpersonen. Hierzu zählen Menschen, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Aber auch jungen benachteiligten Menschen, soll der Zugang zu Bildung und Ausbildung ermöglicht werden.</p> <p>Zum anderen fördert die Stiftung die folgenden gemeinnützigen Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliches Gesundheitswesen - Jugend- und Altenhilfe - Erziehung - Volks- und Berufsbildung - Wohlfahrtswesen - Hilfe für Verfolgte - Behindertenhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Kerstin Thiele
Kontakt	<p>ERNST PROST STIFTUNG Schloßhof 1 89340 Leipheim</p> <p>Tel.: 08221 368 876 0 E-Mail: info@ernst-prost-stiftung.de</p>
Homepage	https://www.ernst-prost-stiftung.de

Name	F.C. Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz
Beschreibung	Laut der Satzung der F.C. Flick Stiftung liegt der Zweck dieser Stiftung in der „Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, um so dem Rechtsextremismus und der Gewalt von Jugendlichen entgegenzuwirken.“ (Quelle: F.C. Flick Stiftung: Satzung. Online im Internet unter http://www.stiftung-toleranz.de/die-stiftung/satzung/ , (15.12.2016).)
Fördergebiet	Vorrangige Förderung von Projekten in den fünf neuen Bundesländern und in Berlin.
Antragsberechtigte	Zuwendungsempfänger können in der Regel nur juristische Personen oder rechtsfähige Vereine sein.
Was kann gefördert werden	Gefördert wird die Umsetzung von Bildungs- und Erziehungsprojekten für Kinder und Jugendliche.
Kontakt	F.C. Flick Stiftung Schlossstraße 12 D-14467 Potsdam Tel.: 0331 200 777 0 Fax: 0331 200 777 1
Homepage	http://www.stiftung-toleranz.de/

Name	Fond Flüchtlinge und Ehrenamt
Beschreibung	Ziel dieses Fonds ist es Ehrenamtliche, die sich im Bereich der Flüchtlingshilfe engagieren, schnell und unbürokratisch zu unterstützen.
Fördergebiet	Hamburg
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Initiativen und Einzelpersonen. Sind diese nicht als gemeinnützig anerkannt, muss eine Einrichtung gefunden werden, die als gemeinnützig anerkannt wird. Auch ist ein Referenzschreiben dieser Institution Voraussetzung, um eine Förderung erhalten zu können.
Förderung von	Förderung von Sach- als auch Honorarmittel.
Was kann gefördert werden	<p>„Folgende Anliegen sind förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten zur Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen oder kulturellen Leben in Hamburg - Aktivitäten zur Vernetzung und Einbindung von Flüchtlingen in ihrer Nachbarschaft - Ehrenamtliche Begleitung von Flüchtlingen in der Wahrnehmung ihrer Rechte und Orientierungshilfen in Alltag - Aktivitäten zur Bildung, rechtskonformen Beschäftigung oder Qualifizierung von Flüchtlingen - Aktivitäten zur Qualifizierung der in der Flüchtlingsarbeit ehrenamtlich Tätigen, insbesondere mit Blick auf interkulturelle Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> ○ Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Moderation eines Workshops oder Runden Tisches ▪ HVV-Tickets für Ausflüge ▪ Unterrichtsmaterial für den Deutschunterricht“ <p>(Quelle: Bürgerstiftung Hamburg: Stiftungen für Hamburg - Fonds "Flüchtlinge & Ehrenamt". Online im Internet unter http://www.buergerstiftung-hamburg.de/fonds_fluechtlinge_ehrenamt/, (08.01.2017))</p>
Antragsfristen	Keine

Ansprechpartner	Petra Grüber Ansprechpartnerin für Antragstellende Tel: 040 878 896 970 E-Mail: petra.grueber@buergerstiftung-hamburg.de
Kontakt	Bürgerstiftung Hamburg Schopenstehl 31 20095 Hamburg Tel: 040 878 896 960 Fax: 040 878 896 961 E-Mail: info@buergerstiftung-hamburg.de
Homepage	http://www.buergerstiftung-hamburg.de/fonds_fluechtlinge_ehrenamt/

Name	Fond „Stiftungen helfen – Engagement für Flüchtlinge in Niedersachsen“
Beschreibung	<p>Dieser Fond ist ein gemeinsames Bündnis aus 30 niedersächsischen Stiftungen mit dem Ziel, Ehrenamtliche in ihrer Arbeit mit Geflüchteten zu unterstützen.</p> <p>„Förderfähig sind ehrenamtlich getragene Projekte, die Flüchtlingen eine gesellschaftliche Teilhabe am kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gemeinschaftsleben in integrativer Form ermöglichen.</p> <p>Hierzu zählen ehrenamtliche Projekte, die Flüchtlingen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Orientierungshilfen bei Alltagsfragen geben - eine Einbindung in lokale Strukturen fördern (z. B. in die Nachbarschaft) - oder allgemein eine Teilhabe am Gemeinschaftsleben in Niedersachsen ermöglichen - den Zugang zu Bildungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten öffnen. <p>Förderfähig sind außerdem Aktivitäten zur Qualifizierung der Ehrenamtlichen selbst. Hierzu zählen Maßnahmen, die für die Ehrenamtlichen einen persönlichen Gewinn darstellen oder zur Qualitätssteigerung ihrer ehrenamtlichen Arbeit im Flüchtlingsbereich führen.“</p> <p>(Quelle: Fond „Stiftungen helfen – Engagement für Flüchtlinge in Niedersachsen“: Kriterien zur Förderung von ehrenamtlichen Projekten. Online im Internet http://www.stiftungen-helfen.de/kriterien/, (08.01.2017).)</p>
Fördergebiet	Niedersachsen
Antragsberechtigte	Privatpersonen sowie gemeinnützige Organisationen.
Antragsfristen	keine
Antragshöhe	Die Antragshöhe beträgt 50 Euro bis 500 Euro.

Ansprechpartner	Dominika Vogs Tel.: 0511 126 850 54 Fax: 0511 126 850 55 E-Mail: dominika.vogs@stiftungen-helfen.de
Kontakt	Stiftungen helfen – Engagement für Flüchtlinge in Niedersachsen c/o Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover
Homepage	http://www.stiftungen-helfen.de/der-fonds/

Name	Georges-Anawati-Stiftung
Beschreibung	<p>„Die Stiftung dient Zwecken der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung. Die Stiftung soll zur Entwicklung und Stärkung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Völkern und Religionen und damit zur Friedenssicherung und Entspannung beitragen. Insbesondere will sie das friedliche Neben- und Miteinander von Menschen christlicher und muslimischer Tradition in gegenseitiger Achtung fördern und die Einsicht in die Vorteile friedlichen Zusammenlebens vertiefen.“</p> <p>(Quelle: Georges-Anawati-Stiftung: Satzung. Online im Internet unter http://www.anawati-stiftung.de/stiftung.html, (02.01.2017).)</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Gemeinnützige Organisationen
Förderung von:	<p>Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke hauptsächlich durch die Förderung von Projekten gemeinnütziger und kirchlicher Träger, durch die Vergabe von Stipendien für Studienaufenthalte im jeweils anderen Kulturkreis, sowie durch eigene Projekte, z.B. Vortragsveranstaltungen, Seminare, Kolloquien und dergleichen.</p> <p>(Quelle: Georges-Anawati-Stiftung: Satzung. Online im Internet unter http://www.anawati-stiftung.de/stiftung.html, (02.01.2017).)</p>
Antragsfristen	keine
Ansprechpartner	Werner Höbsch
Kontakt	<p>Georges-Anawati-Stiftung Hermannstraße 8 50321 Brühl</p> <p>E-Mail: kontakt@anawati.de</p>
Homepage	http://www.anawati-stiftung.de

Name	Gerhard Jaeck Stiftung
Beschreibung	<p>Die Gerhard Jaeck Stiftung fördert benachteiligte Kinder und Jugendliche, die aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen in Not geraten sind. Dabei werden insbesondere Veranstaltungen gefördert.</p> <p>2016 konnte bspw. mithilfe der Gerhard Jaeck Stiftung ein Musikworkshop durchgeführt werden, an dem Schüler aus den Regelklassen und Sprachlernklassen des Hermann-Ehlers-Gymnasiums teilnahmen.</p> <p>Insgesamt wurden in den letzten Jahren viele Projekte mit geflüchteten Kindern gefördert.</p>
Fördergebiet	Berlin
Antragsberechtigte	Gemeinnützige Initiativen und Organisationen sind antragsberechtigt.
Antragsfristen	keine
Kontakt	<p>GERHARD JAECK STIFTUNG GOTLANDSTRASSE 5 10439 BERLIN</p> <p>TEL: 030 / 44 65 05 40 FAX: 030 / 44 65 05 41 info@gerhard-jaeck-stiftung.de</p>
Homepage	http://www.gerhard-jaeck-stiftung.de

Name	Günter Bayer Stiftung für Kinder und Jugendliche
Beschreibung	<p>Die Günter Bayer Stiftung unterstützt Kleinprojekte, die die Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben.</p> <p>Insbesondere werden Vorhaben mit den Schwerpunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Chancengleichheit - Persönlichkeitsentwicklung - fundierte Schul- und Ausbildung <p>gefördert.</p>
Fördergebiet	Esslingen und Umgebung, Ausland
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereine - Vereinigungen - Organisationen - Einzelpersonen
Antragsfristen	Keine
Kontakt	<p>Günter Bayer Stiftung für Kinder und Jugendliche Flandernstr. 56/1 73732 Esslingen</p> <p>Tel: 0711 504 241 16 E-Mail: info@bayer-stiftung.de</p>
Homepage	http://www.bayer-stiftung.de

Name	HALLIANZ für Vielfalt
Programm	<p>HALLIANZ Aktionsfonds</p> <p>Mit dem HALLIANZ Aktionsfonds werden Initiativen und Projekte des öffentlichen Engagements für Zivilcourage gefördert.</p> <p>Der Fokus liegt dabei darin ein Zeichen gegen Menschenfeindlichkeit, Ausgrenzung und Gewalt zu setzen.</p>
Fördergebiet	Halle
Antragsberechtigte	<p>Der HALLIANZ Aktionsfonds fördert Projekte und Aktivitäten von Einzelpersonen, Organisationen und den Arbeitsgruppen von „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“.</p> <p>Weiter sind die Bürger Halles eingeladen sich in dem Bündnis zu engagieren.</p>
Antragsfristen	keine
Kontakt	<p>Friedenskreis Halle e.V. Große Klausstraße 11 06108 Halle</p> <p>Tel: 0345 279 807 10 E-Mail: kontakt@halle-gegen-rechts.de</p>
Homepage	http://www.hallianz-fuer-vielfalt.de/foerderfonds/hallianz-aktionsfonds/

Name	HALLIANZ für Vielfalt
Programm	HALLIANZ Engagementfonds Projekte, die Demokratie, Toleranz, interkulturelle Begegnungen und Weltoffenheit durch ehrenamtliches Engagement voranbringen, können durch den HALLIANZ Ehrenamtsfond gefördert werden. Dabei steht das kulturelle Zusammenleben vor Ort im Mittelpunkt.
Fördergebiet	Halle
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Initiativen und Organisationen, die ehrenamtlich aktiv sind.
Antragsfristen	keine
Antragshöhe	Es können maximal 1.500 Euro beantragt werden.
Ansprechpartner	Karen Leonhardt Tel: 0345 470 135 5 E-Mail: hallianz@freiwilligen-agentur.de
Kontakt	Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. HALLIANZ Engagementfonds Leipziger Straße 37 06108 Halle (Saale)
Homepage	http://www.hallianz-fuer-vielfalt.de/foerderfonds/engagementfonds/

Name	HALLIANZ für Vielfalt
Programm	<p>HALLIANZ Jugendfonds</p> <p>Mithilfe des HALLIANZ Jugendfonds werden Jugendprojekte gefördert, die ein Zeichen für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit setzen.</p> <p>Dabei sollen die Projekte von Jugendlichen initiiert, umgesetzt und letztlich auch abgerechnet werden. Beraten und unterstützt werden die jungen Menschen dabei von der Freiwilligen Agentur Halle.</p>
Fördergebiet	Halle
Antragsberechtigte	Das Projekt darf nur von Jugendlichen im Alter von 14 – 18 Jahren beantragt und durchgeführt werden. Erwachsene dürfen lediglich unterstützend tätig sein.
Förderung von:	<p>Gefördert werden Projekte, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - von mehreren Jugendlichen ins Leben gerufen werden, - die Themen Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit aufgreifen, - dem Gemeinwohl und somit nicht einer geschlossenen Gruppe (z.B. Schulklasse) zu Gute kommen. <p>Förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Honorarkosten, - Fahrtkosten, - Verpflegung, - Anschaffungen, - Sonstiges (z.B. Miete).
Antragsfristen	keine
Antragshöhe	Die Antragshöhe beträgt 400 Euro.
Kontakt	<p>Kinder- und Jugendrat der Stadt Halle Schopenhauer Straße 04 06114 Halle</p> <p>Tel: 0345 221 574 6 E-Mail: hallianz@freiwilligen-agentur.de</p>
Homepage	http://www.hallianz-fuer-vielfalt.de/foerderfonds/hallianz-jugendfonds/

Name	Helfen und Fördern vor Ort
Beschreibung	<p>„Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Förderung und Durchführung von sozialen Projekten und die Unterstützung von lokalen Organisationen in Deutschland auf den Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Kinder- und Jugendarbeit, wie z.B. der Förderung begabter und bedürftiger Kinder und Jugendlichen - der Förderung und Unterstützung von behinderten, kranken und alten Mitmenschen - der Integration ausländischer Jugendlicher - sowie sonstiger lokaler gemeinnütziger Projekte und Vorhaben in ähnlichen Bereichen. <p>Ein besonderes Anliegen der Stiftung ist es, sich für die Belange der Kinder und Jugendlichen vor Ort zu engagieren und einzusetzen.“</p> <p>(Quelle: Stiftung Helfen und Fördern vor Ort: Die Stiftung. Online im Internet: http://www.helfen-und-foerdern-vor-ort.de/stiftung.html, (03.01.2017).)</p>
Fördergebiet	Heidelberg
Kontakt	<p>Stiftung Helfen und Fördern vor Ort Rudolf-Wild-Straße 102 69214 Eppelheim</p> <p>Tel: 06221 539 70 Fax: 06221 539 727 E-Mail: info@helfen-und-fördern-vor-ort.de</p>
Homepage	http://www.helfen-und-foerdern-vor-ort.de

Name	HOFFNUNGSTRÄGER Stiftung, Leonberg
Programm	<p>Themenbereich Flüchtlinge</p> <p>Die HOFFNUNGSTRÄGER Stiftung fördert konkret Projekte, die sich der Flüchtlingsthematik annehmen. Dabei soll die Entwicklung der Flüchtlinge gestärkt und die Integration vorangetrieben werden.</p> <p>Im Fokus steht die Förderung des ehrenamtlichen Engagements, wobei die geförderten Einrichtungen einen diakonischen, caritativen und sozialen Charakter haben sollten.</p>
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	<p>Dorothee Pfrommer Bereichsleitung Flüchtlinge Tel.: 07152 569 831 3 E-Mail: dpfrommer@hoffnungstraeger.de</p> <p>Rudi Yacoub Projektleiter Flüchtlinge Tel: 07152 569 831 1 E-Mail: ryacoub@hoffnungstraeger.de</p> <p>Anita Lechler Projektleiterin Flüchtlinge Tel: 07152 569 831 2 E-Mail: alechler@hoffnungstraeger.de</p>
Kontakt	<p>Hoffnungsträger Stiftung Heinrich-Längerer-Str. 27 71229 Leonberg</p> <p>Tel: 07152 569 831 0 Fax: 07152 569 833 3 E-Mail: info@hoffnungstraeger.de</p>
Homepage	http://hoffnungstraeger.de/

Name	INTA-Stiftung
Programm	<p>Helga-und-Werner-Sprenger-Friedenspreis</p> <p>Die INTA-Stiftung würdigt jährlich Menschen und Organisationen, die sich für das friedliche Zusammenleben beispielhaft engagieren. Die Projekte, mit denen man sich bewirbt, können noch laufen oder bereits abgeschlossen sein. Ebenso kann ein Lebenswerk gewürdigt werden.</p> <p>Der Friedenspreis wird jährlich um den 09. November vergeben.</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen
Antragsfristen	Bewerbungen und Nominierungen für den Friedenspreis sind bis zum 30. September des jeweiligen Preisjahres möglich.
Antragshöhe	Das Preisgeld beträgt 5.000 Euro.
Ansprechpartner	Helga Sprenger
Kontakt	<p>INTA-Stiftung Helga Sprenger Wintererstrasse 5 79104 Freiburg</p> <p>Tel: 0761 217 055 5 E-Mail: info@inta-stiftung.de</p>
Homepage	http://www.inta-stiftung.de/friedenspreis-2015.html

Name	Jugendstiftung Baden Württemberg
Programm	<p>Förderfeld 1: Integrative Konzepte für sozial Benachteiligte</p> <p>In diesem Bereich werden Projekte gefördert, die junge Menschen, die psychisch, physisch oder sozial benachteiligt sind, in die Gesellschaft integrieren.</p> <p>Förderfeld 2: Verwirklichung von individueller und sozialer Lebensgestaltung</p> <p>Hier werden Vorhaben unterstützt, bei denen ein junger Mensch mit anderen die eigene Situation und das Lebensumfeld positiv beeinflussen kann.</p> <p>Förderfeld 3: Kulturelle Arbeit junger Menschen</p> <p>Mit dem Ziel, junge Menschen an kulturelle Arbeit heranzuführen, werden in diesem Bereich Projekte unterstützt.</p> <p>Förderfeld 4: Engagement und besondere Verantwortung für andere</p> <p>In diesem Programm werden junge Menschen gefördert, die sich für andere einsetzen und engagieren.</p> <p>Förderfeld 7: Begegnung junger Menschen unterschiedlicher Nationalität</p> <p>Dieses Förderfeld hat zum Ziel, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, die Lebenssituation in einem anderen Land – außerhalb des Tourismus - zu erfahren.</p>
Fördergebiet	Baden Württemberg

Antragsberechtigte	<p>Laut der Förderrichtlinie der Jugendstiftung Baden Württemberg fördert die Stiftung „lokale und regionale</p> <ul style="list-style-type: none"> - ehrenamtliche Gruppierungen im Bereich der Jugendarbeit, - Jugendinitiativen und Jugendinitiativgruppen - freie, gemeinnützige Träger der Jugendarbeit, die das Ziel haben, der Jugend zu dienen (die noch nicht gemäß § 4 und § 17 Jugendbildungsgesetz öffentlich anerkannt sind und im Sinne einer Initialzündung für das ehrenamtliche Engagement junger Menschen tätig werden). - Gruppen, von Organisationen und Verbänden der Jugendarbeit (die gemäß § 75 Sozialgesetzbuch Aches Buch; SGB VIII öffentlich anerkannt sind und im Sinne einer Initialzündung für das ehrenamtliche Engagement junger Menschen tätig werden).“ <p>(Quelle: Jugendstiftung Baden Württemberg: Förderrichtlinien der Jugendstiftung Baden Württemberg. Online im Internet: http://www.jugendstiftung.de/fileadmin/Bilder/Foerderrichtlinien_Jugendstiftung.pdf, (03.01.2017).)</p>
Förderung von:	Gefördert werden Sachkosten und Honoraren.
Was kann gefördert werden?	<p>Die Förderung beinhaltet</p> <ul style="list-style-type: none"> - fachliche Beratung - finanzielle Förderung - wissenschaftlich-sachliche Begleitung
Antragsfristen	Die Antragsfristen werden auf der Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“ bekannt gegeben.
Antragshöhe	Die Fördersumme liegt zwischen 1.500 bis 10.000 Euro.
Ansprechpartner	<p>Wolfgang Antes Tel: 07042 831 735 E-Mail: antes@jugendstiftung.de</p>
Kontakt	<p>Jugendstiftung Baden-Württemberg Postfach 11 62 74370 Sersheim</p>
Homepage	http://www.jugendstiftung.de

Name	Julius Hirsch Preis des DFB
Beschreibung	Jährlich können sich Vereine, Initiativen und Einzelpersonen um den Julius Hirsch Preis bewerben oder vorgeschlagen werden, die sich seit mind. einem Jahr mithilfe des Fußballs für Demokratie, Menschenrechte, Respekt und Toleranz einsetzen und gegen Antisemitismus, Diskriminierung und Rassismus ein Zeichen setzen.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, gemeinnützige Initiativen und Vereine.
Antragsfristen	Die sich jährlich wiederholenden Antragsfristen werden rechtzeitig auf der Homepage bekannt gegeben.
Antragshöhe	Der Preis ist mit 7.000 Euro dotiert.
Ansprechpartner	Mauren Feldkamp Tel: 069 678 851 9 E-Mail: Maren.Feldkamp@dfb.de
Kontakt	Deutscher Fußball-Bund Stichwort "Julius Hirsch Preis" Otto-Fleck-Schneise 6 60528 Frankfurt
Homepage	http://www.dfb.de/preiswettbewerbe/julius-hirsch-preis/

Name	Klosterkammer Hannover
Programm	<p>Förderzweck "Bildung"</p> <p>Die Klosterkammer Hannover fördert sozialintegrative Bildungsvorhaben mit Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Förderprogramm „ehrenWERT.“</p> <p>Bei diesem Programm wird die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Führungskräften gefördert, wobei die Projekte, die durch die ehrenamtlichen Kräfte umgesetzt werden einen kirchlichen, bildungsbezogenen oder sozialen Zweck haben müssen.</p>
Fördergebiet	Eine Förderung können nur Träger in Niedersachsen erhalten, wobei ein Großteil der ehemaligen Länder Oldenburg und Braunschweig von der Förderung ausgeschlossen sind. Hier ist eine Unterstützung nur in den Städten Wilhelmshaven und Wolfsburg sowie im Landkreis Goslar möglich.
Antragsfristen	Bei Projekten, die ein Fördervolumen von über 50.000 Euro haben, finden jährlich zwei Antragsrunden statt. Die nächste Antragsfrist ist am 15. März 2017.
Ansprechpartner	<p>Anna Mohr Für Fragen zum Förderprogramm "ehrenWERT." und zu Projekten im Bereich "Bildung" Tel.: 05 11 348 262 45 Fax: 0511 348 262 99 E-Mail: anna.mohr@klosterkammer.de</p> <p>Jutta Schulte Für Fragen zu Antragstellung und Abrechnung Tel: 0511 348 262 43 Fax: 0511 348 262 99 E-Mail: jutta.schulte@klosterkammer.de</p> <p>Paola Castner-Weihe Für Fragen zu Antragstellung und Abrechnung (telefonisch erreichbar montags, dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr) Tel: 0511 348 261 05 Fax: 0511 348 262 99 E-Mail: paola.castner@klosterkammer.de</p>

Kontakt	Klosterkammer Hannover Eichstrasse 4 30161 Hannover Postfach 3325 30033 Hannover Tel: 0511 348 260 Fax: 0511 348 262 99 E-Mail: info@klosterkammer.de
Homepage	http://www.klosterkammer.de

Name	Kreuzberger Kinderstiftung
Programm	<p>Jugendhilfe und Geflüchtete in Berlin</p> <p>Die Kreuzberger Kinderstiftung unterstützt in ihrem Programm „Jugendhilfe und Geflüchtete in Berlin“ kleine Initiativen und Jugendliche, die sich dem „Ankommen“ annehmen. Dabei sollen die Projekte von gemeinsamen Begegnungen zwischen Geflüchteten und einheimischen Jugendlichen bis 27 Jahren leben und somit bestehende Ängste und Vorurteile gegenüber dem „Fremden“ abgebaut werden.</p> <p>Die Thematische Schwerpunktsetzung für die Förderrunde in 2017 wird anhand der Erfahrungen der vorhergehenden Projekte noch erarbeitet und zeitnah auf der Homepage bekannt gegeben.</p>
Fördergebiet	Berlin
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind zum einen Initiativen und kleinere gemeinnützige Organisationen. Zum anderen können auch Privatpersonen, insbesondere Jugendliche und Geflüchtete selbst Anträge stellen, sofern sie Projekte im passenden thematischen Bereich initiieren.
Antragsfristen	Anträge können voraussichtlich ab dem ersten Quartal 2017 gestellt werden.
Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt 3.000 Euro.
Ansprechpartner	<p>Claudia Grüneberg Tel: 030 695 339 714 E-Mail: grueneberg@kreuzberger-kinderstiftung.de</p>
Kontakt	<p>Kreuzberger Kinderstiftung gAG Ratiborstr. 14a 10999 Berlin</p>
Homepage	http://www.kreuzberger-kinderstiftung.de/foerderprogramm/jugendhilfe-und-gefluechtete-in-berlin/

Name	Louis Leitz Stiftung
Beschreibung	Die Louis Leitz Stiftung fördert Bildungs- und Ausbildungsprojekte, die Menschen zu Gute kommen, die benachteiligt oder von Armut oder Gewalt betroffen sind.
Fördergebiet	Das Fördergebiet ist <ul style="list-style-type: none"> - bei mittelfristigen Projekten der Raum Stuttgart - bei längerfristigen Projekten Deutschland und Ausland.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Initiativen und Organisationen.
Kontakt	<p>Louis Leitz Stiftung Jägerstraße 40 (West) 70174 Stuttgart</p> <p>Tel: 0711 225 536 20 Fax: 0711 225 536 10 Email: info@LL-Stiftung.de</p>
Homepage	http://ll-stiftung.de/

Name	Lux-Stiftung
Beschreibung	<p>Laut der Satzung der Lux-Stiftung verfolgt die Stiftung folgende Ziele:</p> <p>„1. Entwicklungshilfe und Fürsorge von Flüchtlingen und Verfolgten 2. Jugend- und Altenhilfe 3. Bildung, Erziehung und Integration 4. Öffentliches Gesundheits- und Wohlfahrtswesen 5. Mildtätige Zwecke“</p> <p>(Quelle: Lux-Stiftung: Willkommen bei der Marianne und Emil Lux-Stiftung!. Online im Internet unter: http://www.lux-stiftung.de/, (07.01.2017).)</p> <p>Aktuell fördert die Stiftung u.a. Projekte in den Herkunftsländern vieler Flüchtlinge und Asylbewerber, damit ihnen Perspektiven in ihrer Heimat gegeben werden können. Dadurch soll ihnen die Möglichkeit des Verbleibs in der Heimat gegeben werden. Bisherige Projektförderungen fanden überwiegend im Kosovo, in Moldawien, in Afghanistan, in Indien, im Kongo, in Ruanda, in Uganda und in Kenia statt, wobei sich die Förderung auf keine geographische Region beschränkt.</p>
Fördergebiet	<p>Im Inland bevorzugt: Bergisches Land, Düsseldorf, Köln</p> <p>Weltweit: Im Falle der Entwicklungshilfe</p>
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	<p>Friedhelm Krämer Tel: 02191 565 780 3 Fax: 02191 565 785 6 Email: friedhelm.kraemer@lux-stiftung.de</p>
Kontakt	<p>Marianne und Emil Lux-Stiftung Carl-Friederichs-Str. 39 42853 Remscheid</p>
Homepage	http://www.lux-stiftung.de

Name	Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.
Programm	Wettbewerb „Die Gelbe Hand“ Für den Wettbewerb „Die Gelbe Hand“ können sich jährlich Menschen bewerben, die sich kreativ gegen Rassismus und Rechtsextremismus stellen und einen Beitrag für ein solidarisches Miteinander leisten.
Fördergebiet	Rheinland-Pfalz
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglieder der Gewerkschaftsjugend, - Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen/-kollegs - Jugendliche in einer beruflichen Ausbildung, - sowie Auszubildende und Beschäftigte aus Betrieben und Verwaltungen.
Antragsfristen	Die Antragsfristen sind jährlich im ersten Quartal.
Antragshöhe	<p>„Zu gewinnen gibt es 1000 Euro für den ersten Preis, 500 Euro für den zweiten Preis und 300 Euro für den dritten Preis. Dazu kommen drei Sonderpreise vom Land Rheinland-Pfalz: 500 Euro, der DGB-Jugend Rheinland-Pfalz: 500 Euro und der DGB-Jugend Nordrhein-Westfalen: 500 Euro.“</p> <p>(Quelle: Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.: Aufruf zum Wettbewerb „Die Gelbe Hand“ 2016/2017. Online im Internet unter http://www.gelbehand.de/setz-ein-zeichen/wettbewerb-aktuell/, (02.01.2017).)</p>
Kontakt	<p>Mach meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V. Hans-Böckler-Straße 39 40476 Düsseldorf</p> <p>Tel.: 0211 43 01-193 E-Mail: info@gelbehand.de</p>
Homepage	http://www.gelbehand.de/setz-ein-zeichen/wettbewerb-die-gelbe-hand/

Name	Mandelzweig-Stiftung
Beschreibung	<p>Die Mandelzweig-Stiftung beschreibt ihre Ziele in ihrer Satzung wie folgt:</p> <p>„Die Mandelzweig-Stiftung dient folgenden Zwecken:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Entwicklungshilfe, 2. Der Völkerverständigung, 3. Der Gesundheitspflege, 4. Der Jugend- und Altenhilfe, 5. Der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, 6. Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Katastrophenopfer einschließlich der Errichtung von Ehrenmalen und Gedenkstätten; Förderung des Suchdienstes für Vermisste, 7. Mildtätige Zwecke.“ <p>(Quelle: Mandelzweig-Stiftung: Stiftungszweck. Online im Internet unter: http://www.mandelzweig-stiftung.de/, (15.12.2016).)</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen.
Ansprechpartner	<p>Renate Schernus Tel: 0521 142 267 E-Mail: info@mandelzweig-stiftung.de</p>
Kontakt	<p>Mandelzweig-Stiftung Bohnenbachweg 15 33617 Bielefeld</p>
Homepage	http://www.mandelzweig-stiftung.de/

Name	Metzler Stiftung
Beschreibung	<p>Im Fokus stehen Kinder und Jugendliche. Der Schwerpunkt der Stiftungsarbeit liegt seit mehreren Jahren auf der ganzheitlichen Entwicklung von Kindern mit dem Ziel, das Sehen, Hören, Sprechen und Lernen bestmöglich zu fördern.</p> <p>In der Vergangenheit wurde insbesondere die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten gefördert.</p>
Fördergebiet	Rhein-Main-Gebiet und an Orten, an denen Metzler-Büros sind
Antragsberechtigte	Gemeinnützige Organisationen.
Antragsfristen	keine
Antragshöhe	Die Antragshöhe bemisst sich nach dem Bedarf.
Kontakt	<p>Albert und Barbara von Metzler-Stiftung Untermainanlage 1 60329 Frankfurt am Main</p> <p>Tel: 069) 210 449 76 Fax: 069 210 444 31 E-Mail: stiftung@metzler.com</p>
Homepage	http://www.metzler-stiftung.de

Name	Miteinander-Stiftung Nürnberg
Beschreibung	<p>„Der Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung von Menschen, die in Notlagen geraten sind. Schwerpunktmäßig soll die Stiftung auf folgenden Gebieten tätig sein:</p> <p>a) Integration von benachteiligten Menschen in das berufliche und gesellschaftliche Leben in Nürnberg; b) Integration ausländischer Mitbürger; c) Zusammenarbeit der unterschiedlichen Religionen; d) Unterstützung psychisch Kranker, verhaltensgestörter Kinder und Jugendlicher.“</p> <p>(Quelle: Miteinander Stiftung Nürnberg: Satzung. Online im Internet unter http://www.miteinander-stiftung.de/index.php/2011-09-07-10-02-11, (02.01.2017).)</p>
Fördergebiet	Nürnberg
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen.
Was kann gefördert werden	<p>„Der Stiftungszweck kann beispielsweise durch folgende Maßnahmen verwirklicht werden:</p> <p>a) Sprachkurse und andere Qualifizierungsmaßnahmen für benachteiligte ausländische Jugendliche und Kinder; b) finanzielle Unterstützung von Beratungsstellen, wie zum Beispiel Telefonseelsorge oder Organisationen, die sich um Asylbewerber/ Bürgerkriegsflüchtlinge kümmern und deren Integration fördern; c) interkulturelle Projekte an Kindergärten und Schulen; d) Einrichtung eines Kinderhauses zur Aufnahme von finanziell und psychisch in Not geratener Kinder und Jugendlicher.“</p> <p>(Quelle: Miteinander Stiftung Nürnberg: Satzung. Online im Internet unter http://www.miteinander-stiftung.de/index.php/2011-09-07-10-02-11, (02.01.2017).)</p>

Ansprechpartner	Agnes Chrambach Tel: 0911 632 984 8 E-Mail: mail@miteinander-stiftung.de
Kontakt	Miteinander-Stiftung Nürnberg Kitzingerstr.37 90427 Nürnberg
Homepage	http://www.miteinander-stiftung.de/

Name	Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung
Programm	<p>Ehrenamtliche Integrationsbeiräte</p> <p>Die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung fördert Projekte von ehrenamtlichen Integrationsausschüssen, Integrations- und Migrationsbeiräten, da diese zentrale Aufgaben der Flüchtlingsintegration übernehmen.</p> <p>Hierzu zählen z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - die rechtliche Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, - die Zusammenarbeit mit Behörden und sozialen Trägern, - Durchführung kultureller Veranstaltungen mit interkulturellen Charakter, - Informationsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Flucht und Asyl für die Bevölkerung.
Fördergebiet	Niedersachsen
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind ehrenamtlich tätige</p> <ul style="list-style-type: none"> - Integrationsbeiräte - Migrationsbeiräte - Integrationsausschüsse
Was kann gefördert werden	<p>„GEFÖRDERT WERDEN BEISPIELSGEWISSE FOLGENDE VORHABEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> - besondere Fortbildungen - Teilnahme an Kongressen - Organisation eigener Veranstaltungen (Fach- oder Beratungsveranstaltungen) - eigene interkulturelle Veranstaltungen (z. B. „Fest der Kulturen“, „interkulturelles Sport- und Spielfest“) - eigene Nachwuchsarbeit oder besondere öffentlichkeitswirksame Projekte und Veranstaltungen“ <p>(Quelle: Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung: Ehrenamtliche Integrationsbeiräte. Online im Internet unter http://lotto-sport-stiftung.de/?s=integrationsbeir%C3%A4te, (06.01.2017).)</p>
Antragsfristen	siehe http://lotto-sport-stiftung.de/antrage/antragsfristen/
Antragshöhe	Bei diesem Programm ist eine Förderung bis maximal 5.000 Euro möglich.

Ansprechpartner	Clemens Kurek Tel: 0511 126 850 52 Fax: 0511 126 850 55 E-Mail: clemens.kurek@lotto-sport-stiftung.de
Kontakt	Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover Tel: 0511 126 850 51 Fax: 0511 126 850 55 E-Mail: info@lotto-sport-stiftung.de
Homepage	http://lotto-sport-stiftung.de/

Name	Otto Benecke Stiftung
Programm	Förderprogramm - Garantiefonds Dieser Fond unterstützt junge Flüchtlinge, jüdische Immigranten oder Spätaussiedler bzw. deren Angehörige in Deutschland, die eine akademische Laufbahn anstreben und/oder ihre im Herkunftsland unterbrochene Ausbildung hierzulande weiterführen wollen.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	<p>„Folgende Zuwanderinnen und Zuwanderer gehören zum förderberechtigten Personenkreis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und deren miteingereiste Angehörige (<i>sofern sie im Registrierschein aufgeführt sind. Aufenthaltsgrundlage: Berechtigte nach §§ 4, 7.2 oder 8.2 BVFG</i>) - Asylberechtigte. <i>Aufenthaltsgrundlage: Artikel 16 a Grundgesetz (Asyl) und § 25 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz</i> - Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention. <i>Aufenthaltsgrundlage: § 25 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit § 3.1 oder § 4.1 Asylverfahrensgesetz</i> - Jüdische Migranten und Migrantinnen und deren Ehegatten - Resettlementflüchtlinge und sonstige (oft in Kontingenten) aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen aufgenommene Personen. <i>Aufenthaltsgrundlage: § 23 Aufenthaltsgesetz.“</i> <p>(Quelle: Otto Benecke Stiftung: Förderprogramm – Garantiefonds <i>Kurse und Beratung für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer</i>. Online im Internet unter http://www.obs-ev.de/programme/foerderprogramm-garantiefonds/foerderberechtigte/, (06.01.2017).)</p>

<p>Was kann gefördert werden</p>	<p>„Die Beihilfen können folgende Leistungen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurskosten - Lernmittelpauschale - Eingliederungspauschale - Fahrtkosten - Zuschuss zum Lebensunterhalt - Zuschuss zu den Unterkunftskosten - Kosten der Krankenversicherung - Sonderbedarf wie Übersetzungs-, Anerkennungs- und Beglaubigungskosten - Nachhilfeunterricht“ <p>(Quelle: Otto Benecke Stiftung: Förderprogramm – Garantiefonds <i>Kurse und Beratung für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer</i>. Online im Internet unter: http://www.obs-ev.de/programme/foerderprogramm-garantiefonds/foerderung/, (06.01.2017).)</p>
<p>Antragsfristen</p>	<p>Keine.</p> <p>Jedoch muss der Bewerber zum Zeitpunkt der Antragsstellung jünger als 30 Jahre alt sein und darf nicht länger als zwei Jahre in Deutschland leben.</p> <p>Bei Asylberechtigten kann der Eingang des Antrages auch innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Anerkennung erfolgen, wenn das Asylanerkennungsverfahren sehr langwierig war.</p>
<p>Ansprechpartner</p>	<p>Heinz Harpers Tel: 0228 816 312 9 Fax: 0228 816 310 0</p>
<p>Kontakt</p>	<p>Otto Benecke Stiftung e.V. Kennedyallee 105 - 107 53175 Bonn</p> <p>Tel: 0228 816 30 Fax: 0228 816 340 0 E-Mail: post@obs-ev.de</p>
<p>Homepage</p>	<p>http://www.obs-ev.de</p>

Name	Rivera Stiftung
Beschreibung	<p>Die Rivera Stiftung fördert im Inland Projekte, die Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu Gute kommen, die aus bildungsfernen Schichten stammen.</p> <p>Das Ziel der geförderten Vorhaben soll in einer Verbesserung der Lebenslagen dieser Kinder und Jugendlichen liegen.</p>
Fördergebiet	Deutschland und Entwicklungsländer
Antragsberechtigte	Gemeinnützige Organisationen.
Antragsfristen	keine
Kontakt	<p>rivera-stiftung Weidengrund 9 44797 Bochum Deutschland</p> <p>E-Mail: klix@rivera-stiftung.de</p>
Homepage	http://www.rivera-stiftung.de/

Name	Robert Bosch Stiftung
Beschreibung	<p>Die Robert Bosch Stiftung agiert sowohl operativ als auch fördernd.</p> <p>Als fördernde Stiftung unterstützt sie Projekte, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Ergänzung zu ihren bisherigen Programmen darstellt oder - die Programme der Robert Bosch Stiftung innovativ weiterentwickeln oder - oder zu den Zielen dieser Stiftung stark beitragen. <p>Zur Umsetzung nutzt sie dabei folgende Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderwettbewerbe - Stipendienprogramme - Preisstiftungen - Förderung von Modellprojekten - Einsetzen unabhängiger Kommissionen und Jurys - Politikberatung aufgrund wissenschaftlicher Studien oder Erhebungen - Seminare und Kolloquien.
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Ansprechpartner	Welcher Ansprechpartner in Frage kommt, hängt von dem Programm ab, zu dem das geplante Projekt passt.
Kontakt	<p>Robert Bosch Stiftung GmbH Heidehofstraße 31 70184 Stuttgart</p>
Homepage	http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/index.asp

Name	Robert Bosch Stiftung
Programm	<p>Aktionen für eine Offene Gesellschaft</p> <p>Die Robert Bosch Stiftung fördert mit dem Programm „Aktionen für eine Offene Gesellschaft“ (auch kleinere) Vereine, Initiativen und Bildungseinrichtungen, die sich für Demokratie, Toleranz und Zusammenhalt einsetzen und ein Zeichen gegen Radikalismus und Hass setzen.</p> <p>Gefördert werden können dabei sowohl Einzelveranstaltungen als auch Veranstaltungsreihen und langfristige Aktionen.</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulen, - Bildungseinrichtungen, - Kultureinrichtungen, - Gemeinnützige Vereine und Initiativen, - kommunale Stellen.
Förderung von:	Es werden ausschließlich Sachkosten finanziert-
Antragsfristen	keine
Antragshöhe	Die maximale Antragshöhe beträgt 3.000 Euro
Ansprechpartner	<p>Dr. Ferdinand Mirbach Tel: 0711 460 844 80 E-Mail: ferdinand.mirbach@bosch-stiftung.de</p> <p>Judith Völkel Tel: 0711 460 841 18 E-Mail: judith.voelkel@bosch-stiftung.de</p>
Kontakt	<p>Robert Bosch Stiftung GmbH Heidehofstraße 1 70184 Stuttgart</p>
Homepage	http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/70155.asp

Name	Robert Bosch Stiftung
Programm	<p>Förderung von Projekten der Konflikttransformation und Friedenssicherung</p> <p>Zu diesem Programm ist auf der Homepage der Robert Bosch Stiftung zu lesen: „Die Anzahl zwischenstaatlicher und innerstaatlicher Konflikte hat in den letzten Jahren in verschiedenen Regionen der Welt weiter zugenommen. Damit einher geht eine wachsende Zahl diverser lokaler, regionaler und überregionaler Initiativen zur Konflikttransformation. Entsprechend hoch ist der Bedarf an gezielter und zeitnaher Förderung.</p> <p>Gefördert werden sollen Projekte, die der Konflikttransformation in (Post-)Konfliktgesellschaften verschiedener Regionen dienen. Dabei werden Initiativen unterstützt, die sich unter anderem dem Umgang mit Vergangenheit widmen sowie Fragen von Transitional Justice, Mediation, Menschen- und Minderheitenrechtsschutz, der besonderen Rolle digitaler Technologien in (Post-)Konfliktgesellschaften, der Berichterstattung über Konflikte sowie der Rolle von Religionen in Konflikten.</p> <p>Wir unterstützen insbesondere auch Projekte, die den Transfer guter Praxis von einer Region oder Zielgruppe auf eine andere ermöglichen.“</p> <p>(Quelle: Robert Bosch Stiftung: Förderung von Projekten der Konflikttransformation und Friedenssicherung. Online im Internet unter http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/61514.asp, (03.01.2017).)</p>
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Initiativen mit dem Ziel der Konflikttransformation.
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt maximal 25.000 Euro.

Ansprechpartner	Henry Alt-Haaker Tel: 030 220 025 322 E-Mail: henry.alt-haaker@bosch-stiftung.de Hanna Gleiß Tel: 030 220 025 321 E-Mail: hanna.gleiss@bosch-stiftung.de
Kontakt	Robert Bosch Stiftung GmbH Heidehofstraße 31 70184 Stuttgart
Homepage	http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/61514.asp

Name	Robert Bosch Stiftung
Programm	<p>„Jugend gegen Extremismus“</p> <p>Die Robert-Bosch-Stiftung nimmt sich der Thematik des steigenden Extremismus in Deutschland an: Extremismus jeder Art – sowohl der Rechtsextremismus als auch der Islamische Extremismus – gefährden die Demokratie. Daher werden Jugendprojekte unterstützt, die ein Zeichen gegen diese Strömungen setzen.</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Gemeinnützig organisierte Jugendgruppen und andere Initiativen und Vereine.
Förderung von:	„Jugend gegen Extremismus“ fördert Vorhaben mit einer Mindestlaufzeit von 3 Monaten i.H.v. 1.000 – 15.000 Euro.
Antragsfristen	Anträge können bis zum 15.01.2017 eingereicht werden.
Antragshöhe	Die Fördersumme liegt zwischen 1.000 bis 15.000 Euro.
Ansprechpartner	<p>Stephanie Gläser Tel: 0711 460 849 73 E-Mail: stephanie.glaeser@bosch-stiftung.de</p> <p>Sebastian Jacob Tel: 0711 460 848 21 sebastian.jacob@bosch-stiftung.de</p>
Kontakt	<p>Robert Bosch Stiftung GmbH Heidehofstraße 1 70184 Stuttgart</p>
Homepage	http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/67272.asp

Name	Robert Bosch Stiftung
Programm	<p>„Miteinander, füreinander! Begegnungen mit Flüchtlingen gestalten“</p> <p>Mithilfe dieser Ausschreibung möchte die Robert Bosch Stiftung Vorurteile und Ängste, die sowohl auf Seiten der Einheimischen als auch auf Seiten der Geflüchteten bestehen, abbauen.</p> <p>Daher werden Vorhaben gefördert, bei denen vor Ort Einheimische gemeinsam mit Geflüchteten auf Augenhöhe „etwas auf die Beine stellen“. Durch die direkten Begegnungen soll Interkulturalität als Bereicherung erkannt werden.</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Gemeinnützige Vereine und Initiativen.
Antragsfristen	Die Antragsfristen werden auf der Programmseite bekannt gegeben.
Antragshöhe	Die Fördersumme liegt zwischen 1.000 Euro und 15.000 Euro.
Kontakt	<p>Robert Bosch Stiftung GmbH Heidehofstraße 1 70184 Stuttgart</p>
Homepage	http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/64720.asp

Name	Robert Bosch Stiftung in Kooperation mit der Stiftung Mitarbeit
Programm	<p>Werkstatt Vielfalt. Projekte für eine lebendige Nachbarschaft</p> <p>Dieses Programm fördert Projekte, die junge Menschen, die in einer Nachbarschaft wohnen, aber unterschiedliche soziale, kulturelle und religiöse Herkunft haben, zusammenbringt.</p> <p>Hierbei soll konkret</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Miteinander junger Menschen im Alter von 8-27 Jahren, die aus verschiedenen Lebenswelten kommen, gefördert werden - jungen Menschen die Möglichkeit eingeräumt werden ihr Lebensumfeld selbst im positiven Sinne zu beeinflussen - das Verständnis für die verschiedenen Lebenswelten gestärkt werden und infolge der unterschiedlichen Erfahrungen und Interessen, gemeinsames Engagement unterstützt werden
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Initiativgruppen - Bürgerbüros - gemeinnützige Vereine - Schulen - Universitäten - städtische Jugendeinrichtungen - Kirchengemeinden - religiöse Vereinigungen - Migrantenorganisationen - Einzelpersonen können Anträge in Kooperation mit Partnern stellen
Antragsfristen	Anträge können bis zum 15. März 2017 gestellt werden.
Antragshöhe	Die Förderhöhe beträgt maximal 7.000 Euro.

<p>Ansprechpartner</p>	<p>Timo Jaster Stiftung Mitarbeit Tel: 0228 604 241 2 Fax: 0228 604 242 2 E-Mail: jaster@mitarbeit.de</p> <p>Björn Götz-Lappe Stiftung Mitarbeit Tel: 0228 604 241 7 Fax: 0228 604 242 2 E-Mail: lappe@mitarbeit.de</p>
<p>Kontakt</p>	<p>Robert Bosch Stiftung GmbH Heidehofstraße 31 70184 Stuttgart</p> <p>Stiftung Mitarbeit Ellerstraße 67 53119 Bonn</p> <p>Tel: 0228 604 241 217 Fax: 0228 604 242 2</p>
<p>Homepage</p>	<p>http://www.mitarbeit.de/werkstatt_vielfalt.html</p> <p>http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/45489.asp</p>

Name	Robert Bosch Stiftung
Programm	<p>Yallah! Junge Muslime engagieren sich</p> <p>Dieses Programm fördert Projekte und Vorhaben junger Muslime , die sich sozial oder gesellschaftlich engagieren wollen. Auf diese Weise soll das Bild des Islam in Deutschland positiv beeinflusst werden.</p> <p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Projekt wird von einer Gruppe junger Muslime im Alter von 16-30 Jahren selbst entwickelt und durchgeführt. - Das Projekt hat einen positiven gesamtgesellschaftlichen Einfluss und steht grundsätzlich allen Interessierten – unabhängig von ihrer Herkunft und Religion - offen. - Das Projekt zeigt die Vielfältigkeit des Islam auf und dass das Engagement der Handelnden aus ihrem Glauben heraus entsteht.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	Die Förderung liegt zwischen 500 bis 5.000 Euro. Ferner werden die bewilligten Antragsteller zu einem 2-tägigen Workshop zum Thema Projektmanagement eingeladen.
Ansprechpartner	<p>Mariam Ahmed Tel: 0711 460 843 70 E-Mail: mariam.ahmed@bosch-stiftung.de</p>
Kontakt	<p>Robert Bosch Stiftung GmbH Heidehofstraße 31 70184 Stuttgart</p>
Homepage	http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/49624.asp

Name	Sebastian Cobler Stiftung für Bürgerrechte
Beschreibung	<p>„Zweck der Stiftung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Förderung der Erziehung und Bildung der Allgemeinheit im Sinne des demokratischen Staatswesens, insbesondere der Wahrung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte und der Abwehr von Einschränkungen und Gefährdungen der Grundrechte - Die Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung - Die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch, religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Behinderte. - die Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten, die eine Verletzung von verfassungsrechtlichen Grundrechten oder von Menschenrechten darstellen. - die Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur.“ <p>(Quelle: Sebastian Cobler Stiftung: Ziele. Online im Internet unter http://www.sebastian-cobler-stiftung.de/ziele/, (02.01.2017).)</p>
Fördergebiet	Deutschland
Was kann gefördert werden	<p>Die Stiftung verfolgt ihre Ziele „insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliche Analyse, öffentliche Aufklärung und Information über Ereignisse, Pläne und/oder Gerichtsverfahren, die zum Gegenstand Verletzungen der Grundrechte haben. - Veranstaltungen von Symposien, Tagungen, Diskussionen und Veranstaltungen künstlerischer Art sowie Herausgabe und/oder Subventionierung von Schriften, die das Bewußtsein für die Grundrechte und für die Verteidigung der demokratischen Staatsverfassung stärken. - Fürsorge für politisch, rassistisch, religiös Verfolgte, Flüchtlinge und Behinderte sowie finanzielle Hilfe für Opfer der in Punkt 1 genannten Straftaten und deren Unterstützung in Gerichtsverfahren, durch Benennung geeigneter Rechtsanwälte - in solchen Verfahren und Beteiligung an den Prozesskosten, soweit diese nicht von anderen Stellen erstattet werden.“ <p>(Quelle: Sebastian Cobler Stiftung: Ziele. Online im Internet unter http://www.sebastian-cobler-stiftung.de/ziele/, (02.01.2017).)</p>

Antragsfristen	Antragsschluss ist jeweils der 30. April und der 30. September jeden Jahres.
Ansprechpartner	Frau Kerstin Reimers Projektkoordinatorin Tel: 069 698 693 60 E-Mail: info@sebastian-cobler-stiftung.de
Kontakt	Sebastian Cobler Stiftung Bockenheimer Anlage 37 60322 Frankfurt am Main Tel: 069 697 687 29 Fax: 069 697 688 49
Homepage	http://www.sebastian-cobler-stiftung.de/

Name	Skala Initiative
Beschreibung	<p>„Die SKala-Initiative fördert bis zum Jahr 2020 bundesweit etwa 100 gemeinnützige Organisationen. Das Fördervolumen beträgt bis zu 100 Millionen Euro. Unterstützt werden ausschließlich Organisationen, die nachweislich eine große soziale Wirkung erzielen.</p> <p>SKala ist eine Initiative der Unternehmerin Susanne Klatten in Partnerschaft mit dem gemeinnützigen Analyse- und Beratungshaus PHINEO.</p> <p>Im Fokus stehen dabei die Bereiche Inklusion & Teilhabe, Kompetenz- & Engagementförderung sowie Katastrophenhilfe und "Brücke zwischen den Generationen" (die auf Herausforderungen des demografischen Wandels sowie der alternden Gesellschaft abzielt).“</p> <p>(Quelle: SKala: Die Initiative Die Förderbereiche. Online im Internet unter http://www.skala-initiative.de/initiative/, (02.11.2016).)</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Gemeinnützige Organisationen
Antragsfristen	Die nächste Ausschreibung wird Anfang 2017 veröffentlicht.
Ansprechpartner	<p>Wiebke Gülcibuk Leitung Kommunikation Tel: 030 520 065 112 E-Mail: wiebke.guelcibuk(at)phineo.org</p>
Kontakt	<p>PHINEO gemeinnützige AG Anna-Louisa-Karsch-Str. 2 10178 Berlin</p> <p>Tel: 030 520 065 400 E-Mail: info(at)phineo.org</p>
Homepage	http://www.skala-initiative.de

Name	Start Stiftung
Beschreibung	Die Start Stiftung vergibt Schülerstipendien an junge Menschen mit Migrationshintergrund, die das (Fach-)Abitur anstreben, soziale Verantwortung übernehmen und selbst zusätzliche finanzielle Unterstützung benötigen.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Privatpersonen.
Was kann gefördert werden	<p>„Materielle Unterstützung: - monatlich 100 Euro Bildungsgeld - Laptop und Multifunktionsgerät - ggf. weitere Fördermittel auf Antrag, wenn benötigt (z.B. für Sprachkurse, Nachhilfe)</p> <p>Ideelle Förderung: - halbjährliche verpflichtende Bildungsseminare, Wahlseminare zu unterschiedlichen Themen, jährlicher SommerCampUs sowie regionale Bildungsangebote und Exkursionen - individuelle Beratung und Unterstützung durch die START-Betreuer - gesonderte Seminare und Beratungsangebote zur Gestaltung der Bildungsbiographie - ein Netzwerk aus über 2.000 Stipendiaten und Ehemaligen.“</p> <p>(Quelle: Start Stiftung: Start auf einen Blick, Infolyer. Online im Internet unter http://www.start-stiftung.de/fileadmin/website/uploads/files/pdf_info_publicationen/START_auf_einen_Blick_Februar_2016.pdf, (Stand 02.01.2017).)</p>
Antragsfristen	Antragsfristen werden regelmäßig auf der Homepage bekannt gegeben.
Kontakt	<p>START-Stiftung gGmbH Friedrichstr. 34 60323 Frankfurt am Main</p> <p>Tel: 069 300 388 400 Fax: 069 300 388 499 E-Mail: info@start-stiftung.de</p>
Homepage	http://www.start-stiftung.de/

Name	Stiftung Bildung und Gesellschaft
Programm	<p>Preis Primus Grenzenlos</p> <p>Die Stiftung Bildung und Gesellschaft verleiht ab sofort jährlich den Preis „Primus Grenzenlos“. Damit sollen gemeinnützige Organisationen und Initiativen gewürdigt werden, die sich für eine bessere Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund einsetzen.</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Gemeinnützige Organisationen und Initiativen.
Antragsfristen	keine
Antragshöhe	Der mit 1.000 Euro dotierte Preis wird ab sofort einmal im Quartal verliehen. Ausgezeichnete Organisationen erhalten zusätzlich die Kostenübernahme von Weiterbildungen im Wert von bis zu 500 Euro und werden hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.
Ansprechpartner	<p>Dr. Birgit Ossenkopf stellv. Geschäftsführerin Tel: (030) 322 982-531 Fax: (030) 322 982-569</p>
Kontakt	<p>Stiftung Bildung und Gesellschaft Pariser Platz 6 10117 Berlin</p>
Homepage	http://www.stiftung-bildung-und-gesellschaft.de/primus-preis/grenzenlos.html

Name	Stiftung Contra Rechtsextremismus
Beschreibung	<p>Rechtsberatung für Opfer rechtsextremistischer Gewalttaten</p> <p>Die Stiftung Contra Rechtsextremismus agiert als Dachverband von 30 Anwaltsvereinen, die deutschlandweit kostenlos Opfern rechtsextremistischer Gewalttaten Rechtsberatung anbieten.</p> <p>Anwältinnen und Anwälte unterstützen Flüchtlinge</p> <p>Auch Flüchtlinge, Hilfsorganisationen und kommunale Verwaltungen können Unterstützung erfahren.</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Privatpersonen - Gemeinnützige Organisationen - Kommunale Verwaltungen
Was kann gefördert werden?	Rechtsberatungen werden gefördert.
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	<p>Manja Jungnickel Tel: 030 726 152 139 Fax: 30 726 152 193 E-Mail: jungnickel@anwaltverein.de</p>
Kontakt	<p>Deutscher Anwaltsverein e.V. Littenstraße 11 10179 Berlin Tel: 030 726 152 0 Fax: 030 726 152 190 E-Mail: dav@anwaltverein.de</p>
Homepage	https://anwaltverein.de/de/stiftung-contra-rechtsextremismus

Name	Stiftung für Rinteln
Beschreibung	<p>„Vorrangiger Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung, Erziehung und Integration von Kindern und Jugendlichen. Weitere Zwecke der Stiftung sind die Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Bildung und Erziehung, insbesondere von lernschwachen, lernbehinderten oder behinderten Menschen, - von Kunst und Kultur, - der Integration von Ausländern, - von mildtätigen Zwecken, - des Sports, - des Umwelt- und Naturschutzes, - der Heimatpflege durch Stadt- und Ortsbildgestaltung.“ <p>(Quelle: Stiftung für Rinteln: Satzung, Stand 2007.)</p>
Fördergebiet	Rinteln
Antragsberechtigte	<p>„Körperschaften nach Maßgabe des § 58 Nr. 1 Abgabenordnung, die die vorgenannten Aufgaben ganz oder teilweise fördern und verfolgen und ihren Sitz in Rinteln haben bzw. Ihr Tätigkeit in Rinteln durchführen.“</p> <p>(Quelle: Stiftung für Rinteln: Satzung, Stand 2007.)</p>
Kontakt	<p>Stiftung für Rinteln c/o Stadt Rinteln Klosterstraße 19 31737 Rinteln</p> <p>Tel: 05751 403 106 Fax: 05751 403 110 E-Mail: stiftung-fuer-rinteln@rinteln.de</p>
Homepage	http://www.rinteln.de/stiftung-fuer-rinteln/

Name	Stiftung Help and Hope
Beschreibung	<p>„Zweck der Stiftung ist die Hilfe für Not leidende Kinder auf nationaler und internationaler Ebene insbesondere die Hilfe für Not leidende Kinder in Nordrheinwestfalen.</p> <p>Inhalte dieser Hilfe sollen unter anderem sein: a)Armutsbekämpfung, b)Förderung der Jugendhilfe c) Förderung der Aus-und Weiterbildung“</p> <p>(Quelle: Help and Hope: Satzung der „Help and Hope“- Stiftung. Online im Internet unter: https://www.helpandhope-stiftung.com/fileadmin/user_upload/helpandhope_satzung.pdf, (02.01.2017).)</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen.
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	<p>Lena Ostermann Assistenz des Vorstandes Tel: 02383 936 547 0 E-Mail: info@helpandhope-stiftung.com</p>
Kontakt	<p>help and hope Stiftung Edisonstraße 1 59199 Bönen</p>
Homepage	https://www.helpandhope-stiftung.com

Name	Stiftung Leben
Beschreibung	<p>Die Stiftung Leben möchte das Engagement und den Gesellschaftlichen Wandel voranbringen. Daher hat sie zum einen das Ziel, einen Beitrag dazu zu leisten, dass das Leben und Wohnen bezahlbar bleiben.</p> <p>Zum anderen unterstützt sie in Not geratene Menschen finanziell und beratend. Hierzu zählen bspw. Hilfe für Verfolgte und die Förderung der Völkerverständigung.</p>
Fördergebiet	Deutschland
Kontakt	<p>Stiftung LEBEN Postfach 11 71 79301 Emmendingen</p> <p>Tel: 0900 001 346 (Tarif 0,62 € / Min – Mobilfuntarife ggf. abweichend) Online-Fax: 03222 338 341 6 E-Mail: stiftung@stiftung-leben.org</p>
Homepage	http://stiftung-leben.org

Name	Stiftung Lionsclub
Beschreibung	<p>„Das breit gefächerte Förderportfolio der Stiftung umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Humanitäre Hilfe in Notlagen - Ausbildung, Volks- und Berufsbildung - Erziehung, Jugend- und Altenhilfe - Entwicklungshilfeprojekte in Kooperation mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), Umweltschutz - Gesundheit, Forschung und Wissenschaft - Toleranz, Integration, Völkerverständigung, Kultur“ <p>(Quelle: Stiftung Lionsclub: Das Förderportfolio der Stiftung. Online im Internet unter http://www.lions-stiftung.de/wir_dienen_den_menschen/foerderportfolio_der_stiftung.htm, (02.01.2017).)</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lions Clubs und ihre Hilfswerke - gemeinnützig anerkannte Institutionen - in besonderen Fällen Menschen in Notlagen
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	<p>Jörg Naumann Vorstandsvorsitzender Karl-Jung-Str. 7 95326 Kulmbach</p> <p>Tel.: 09221 958 610 Fax: 09221 958 616 E-Mail: joerg.naumann@joena.de</p>

Kontakt	Stiftung der Deutschen Lions Bleichstraße 3 65183 Wiesbaden Tel.: 0611 991 545 0 E-Mail: info@lions-stiftung.de
Homepage	http://www.lions-stiftung.de

Name	Stiftung Mercator
Programm	<p>Integration</p> <p>Die Stiftung Mercator möchte die Ungleichheit bei Bildungsabschlüssen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund abbauen.</p> <p>Sie setzt ihr Augenmerk dabei auf folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung einer individuell fördernden Lehr- und Lernkultur - Sprachförderung - Vernetzung von Bildungsinstitutionen
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	<p>„Die Stiftung Mercator darf nur formal als gemeinnützig anerkannte Körperschaften und öffentlich-rechtlich verfasste Körperschaften mit Sitz in Deutschland unterstützen. Dazu gehören zum Beispiel Hochschulen, gemeinnützige Vereine und NGOs. Körperschaften mit Sitz im Ausland können nur dann eine Förderung erhalten, wenn sie alle Anforderungen des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts erfüllen. Gewinnerorientierte Körperschaften können nicht gefördert werden. Einzelpersonen werden nur im Rahmen von bestehenden Stipendienprogrammen der Stiftung unterstützt.“</p> <p>(Quelle. Homepage der Stiftung Mercator: FAQ für Antragsteller. Online im Internet unter https://www.stiftung-mercator.de/de/unsere-stiftung/foerderung/informationen-fuer-antragsteller/faq-fuer-antragsteller/, (02.01.2017).)</p>
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	<p>„...es gibt weder eine finanzielle Unter- noch eine Obergrenze für die Förderung von Projekten. Die von der Stiftung Mercator bewilligten Projekte haben je nach Ziel und Ansatz ein Fördervolumen von mehreren tausend Euro bis hin zu zweistelligen Millionenbeträgen.“</p> <p>(Quelle. Homepage der Stiftung Mercator: FAQ für Antragsteller. Online im Internet unter https://www.stiftung-mercator.de/de/unsere-stiftung/foerderung/informationen-fuer-antragsteller/faq-fuer-antragsteller/, (02.01.2017).)</p>
Ansprechpartner	siehe: https://www.stiftung-mercator.de/de/unsere-stiftung/organisation/team/#team-21

Kontakt	Stiftung Mercator GmbH Huysenallee 46 D-45128 Essen Korrespondenzanschrift: Postfach 10 14 13 45014 Essen Tel: 0201 245 220 Fax: 0201 245 224 4 E-Mail: info@stiftung-mercator.de
Homepage	https://www.stiftung-mercator.de/de/

Name	Stiftung Mitarbeit
Programm	<p>Starthilfe der Stiftung</p> <p>Die Stiftung Mitarbeit vergibt Starthilfe an kleinere Organisationen, Initiativen und Gruppen, die nur geringe finanzielle und personelle Ressourcen haben und die in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziales - (Erwachsenen-)Bildung - Umweltschutz - Politik - Kultur - Gesundheit - Kommunales <p>tätig sind oder sein wollen.</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind kommunale Initiativen.
Förderung von:	<p>Gefördert werden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachmittel und Ausstattung - Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit - Mittel für die Dokumentation - Gründungskosten

<p>Was kann gefördert werden</p>	<p>Gefördert werden Aktivitäten, Initiativen und Gruppen, die das Ziel verfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen konkreten Mangel oder Missstand zu beheben - gesellschaftliche Konflikte auf demokratischem Wege zu lösen - persönliche Eigeninitiative und Handlungskompetenz zu stärken - Bürger/innen zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu befähigen - Vorurteile gegen Minderheiten abzubauen und die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen - integrierende Ansätze umzusetzen
<p>Antragsfristen</p>	<p>Die Antragsfristen werden auf der Homepage bekannt gegeben. In der Regel können Anträge bis November eingereicht werden.</p>
<p>Antragshöhe</p>	<p>Die Fördersumme beträgt maximal 500 Euro.</p>
<p>Ansprechpartner</p>	<p>Corinna Asendorf Starthilfezuschüsse Tel: 0228 604 242 7 E-Mail: asendorf@mitarbeit.de</p>
<p>Kontakt</p>	<p>Stiftung Mitarbeit Ellerstraße 67 53119 Bonn</p> <p>Tel: 0228 604 240 Fax: 0228 604 242 2 E-Mail: starthilfe@mitarbeit.de</p>
<p>Homepage</p>	<p>http://www.mitarbeit.de</p>

Name	Stiftung Pfefferwerk
Beschreibung	<p>„ 1. Die Stiftung Pfefferwerk stellt Fördermittel für Vorhaben zur Verfügung, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung des sozialen, strukturellen, ökonomischen und urbanen Zusammenhalts im Gemeinwesen leisten; - Chancengleichheit und lokale Entwicklung, Vielfalt und Lebensqualität befördern; - neue Konzepte und Ideen beinhalten, die diesen Zielen dienen. <p>2. Die Zuwendungen, die die Stiftung Pfefferwerk ausreicht,</p> <ul style="list-style-type: none"> - sollen selbsttragende Entwicklungen von Initiativen/Vorhaben befördern, die von Akteuren im Gemeinwesen initiiert worden sind und die während der Startphase eine Anschubunterstützung benötigen; - sollen dazu beitragen, die Chancen Benachteiligter, insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auf Integration in das Erwerbsleben zu verbessern; - können Maßnahmen des öffentlichen Beschäftigungssektors flankieren oder zur Kofinanzierung längerfristig angelegter Projekte dienen, wenn diese den Festlegungen der Förderrichtlinien entsprechen; - können in begründeten Ausnahmefällen zeitlich befristete Engpässe überbrücken helfen, aber nicht als Ersatz für beendete Förderung von anderer Seite dienen.“ <p>(Quelle: Stiftung Pfefferwerk: Förderung. Online im Internet unter http://www.stpw.org/f%C3%B6rderung, (06.01.2017).)</p> <p>Ziel ist es ferner den Aufbau langfristiger Beschäftigungsverhältnisse zu fördern.</p>
Fördergebiet	Berlin
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Projekte und Einrichtungen in der Trägerschaft von steuerbegünstigten Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechts, die ihren Wirkungsraum bzw. ihren Sitz in Berlin haben.

Förderung von:	<p>Förderfähig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personal-, Sach-, Verwaltungs- und Investitionskosten. - Planungs-, Entwicklungs- und Forschungskosten, sofern das Projekt innovative Arbeitsansätze beinhaltet, langfristige Vorhaben beinhaltet, die nach Beendigung der Förderung durch andere Quellen eine Finanzierung finden können.
Was kann gefördert werden	<p>Förderfähig sind Projekte, die in den folgenden Themenbereichen tätig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umweltschutz - Denkmalschutz - berufliche Bildung und Volksbildung - Kultur - Völkerverständigung - generationsübergreifende Gemeinwesenarbeit (darunter Jugendhilfe, Altenhilfe und Wohlfahrtspflege)
Antragshöhe	<p>Die Fördersumme beträgt maximal 6.000 Euro pro Kalenderjahr, wobei Projekte bis zu 3 Jahre lang gefördert werden können.</p>
Kontakt	<p>Stiftung Pfefferwerk Fehrbelliner Straße 92 10119 Berlin</p> <p>Tel: 030 673 054 54 Fax: 030 673 054 56 E-Mail: info@stpw.org</p>
Homepage	<p>http://www.stpw.org/startseite</p>

Name	Stiftung Soziale Stadt
Beschreibung	Diese Stiftung fördert Projekte in 13 Stadtteilen Dortmunds, die sowohl sozial als auch wirtschaftlich schlechter gestellt sind. Hierbei sollen in den Projekten sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen unterstützt werden.
Fördergebiet	Zum Fördergebiet gehören die folgenden Stadtteile der Stadt Dortmund: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bodelschwingh/Westerfilde 2. Nette 3. Marten 4. Eving - Lindenhorst 5. Nordstadt-Hafen 6. Dorstfelder Brücke 7. Nordstadt-Nordmarkt, 8. Nordstadt Borsingplatz, 9. Hörde, 10. Alt-Scharnhorst, 11. Scharnhorst Ost, 12. Wickede 13. Eving-Kemminhausen
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, dessen Projekt im Aktionsraum der förderfähigen Gebiete durchgeführt wird.
Was kann gefördert werden	Gefördert werden können Projekte, die u.a. die folgenden Ziele verfolgen bzw. Folgendes anbieten: <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur Selbsthilfe - Schaffung von (geförderter) Arbeit - Förderung von schulischer und beruflicher Qualifizierung - Stärkung der sozialen und gesundheitlichen Lebenssituation - Angebot von Beratungs- und Hilfsangeboten in den Bereichen Soziales, Jugend- und Seniorenhilfe - Integrationshilfen für ausländische Mitbürger und Stärkung des interkulturellen Dialogs
Antragsfristen	Keine

Ansprechpartner	Andreas Koch, Angelika Wirth, Franz Stengert, Dr. Franz - Joseph Ingenmeyer Tel: 0231 840 960 Fax: 0231 840 962 0 E-Mail: info@stiftung-soziale-stadt.de
Kontakt	Stiftung Soziale Stadt Unnaer Str. 44 44145 Dortmund
Homepage	http://www.stiftung-soziale-stadt.de/

Name	Til Schweiger Foundation
Beschreibung	<p>Das Ziel der Til Schweiger Foundation liegt in der Verbesserung der Bildungschancen und der sozialen Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher – unabhängig von ihrer Herkunft.</p> <p>Weiter sollen gesellschaftliche Missstände aufgedeckt und Hilfe an Stellen ermöglicht werden, an denen sie dringend benötigt wird.</p> <p>Die Stiftung wurde zum Zeitpunkt des großen Flüchtlingszustroms 2015 gegründet und deren Satzung wurde hinsichtlich der neuen Bedarfe an Unterstützung angepasst.</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Gemeinnützige Initiativen und Vereine, Bildungseinrichtungen, etc.
Antragsfristen	keine
Ansprechpartner	Keine Angabe. Jedoch Verweis auf die folgende Telefonnummer: 030 405 045 019 (Mo-Fr 10:00-17:00 Uhr).
Kontakt	Keine Angabe
Homepage	https://tilschweigerfoundation.de

Name	TRIBUTE TO BAMBI Stiftung
Beschreibung	<p>„Stiftungszweck</p> <p>(1) Die Stiftung hat den Zweck, bedürftigen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Nationalität, sozialem Stand oder Religion, konkret zu helfen und dazu beizutragen, dass sich deren Situation langfristig verbessert. Durch die Förderung der Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Kunst und Kultur soll sie dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche befähigt werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und ein positives Mitglied unserer Gesellschaft zu werden. Des Weiteren bezweckt die Stiftung die Förderung der internationalen Gesinnung, um Kindern und Jugendlichen auf allen Gebieten der Kultur die damit verbundenen Werte und Toleranz zu vermitteln. Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) und ist selbstlos tätig.“</p> <p>(Quelle: TRIBUTE TO BAMBI: Satzung. Fassung vom 13.12.2013.)</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland.
Was kann gefördert werden	<p>„(2) Der mildtätige Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung von Hilfsprojekten für bedürftige Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen, seelischen oder finanziellen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind (z. B. Betreuungsangebote für schwerstbehinderte oder traumatisierte Kinder).</p> <p>(3) Der gemeinnützige Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Hilfsprojekten für Kinder und Jugendliche (z. B. Kinderheime, Beratungsstellen, ambulante und stationäre Betreuungsprojekte), b. Hilfsprojekten in den Bereichen der Sprach- und Lernförderung, der musischen und sportlichen Förderung in Schulen und außerhalb von Schulen sowie der Entwicklung von Life-Skills, c. Hilfsprojekten, die Jugendliche beim Einstieg in das Berufsleben unterstützen und notwendige Qualifikationen fördern,

	<p>d. Projekten und Maßnahmen in den Bereichen Kunst und Kultur zur Vermittlung des Verständnisses für eine schöpferische Gestaltung als Ausdruck von Erlebnissen, Erfahrungen und Eindrücken und</p> <p>e. Hilfsprojekten im Bereich der internationalen Gesinnung, um Kindern und Jugendlichen durch den jeweiligen Austausch Werte und Toleranz zu vermitteln.“</p> <p>(Quelle: TRIBUTE TO BAMBI: Satzung. Fassung vom 13.12.2013.)</p>
Antragsfristen	Antragsschluss ist der 31.12. jeden Jahres.
Kontakt	<p>TRIBUTE TO BAMBI Stiftung Arabellastraße 23 81925 München</p> <p>Tel: 089 925 024 75 E-Mail: post@tributetobambi-stiftung.de</p>
Homepage	http://www.tributetobambi-stiftung.de

Name	Umverteilen! Stiftung für eine, solidarische Welt
Programm	<p>Dritte Welt - Hier!</p> <p>„Wir unterstützen Projekte, die in Deutschland und den Nachbarländern Informations-, Bildungs- und Kulturarbeit leisten,</p> <ul style="list-style-type: none"> - um auf Armut, Elend ,Unterdrückung und Gewalt in den Ländern Lateinamerikas, Afrikas, Asiens und des pazifischen Raums hinzuweisen. - die Verantwortung Deutschlands und anderer Industrieländer an dieser Situation zu verdeutlichen. - Rassismus und Diskriminierung in Deutschland entgegenzuwirkenden.“ <p>(Quelle: Stiftung Umverteilen! Stiftung für eine, solidarische Welt: Dritte Welt Hier! Über uns. Online im Internet unter http://www.umverteilen.de/d_ag_04_drittwelt_1_ueber.html, (06.01.2017).)</p>
Fördergebiet	Deutschland
Was kann gefördert werden	<p>„Eine Förderung ist möglich als:</p> <ul style="list-style-type: none"> - projektgebundene Spende an einen als gemeinnützig anerkannten Verein gegen eine abzugsfähige Spendenbescheinigung - Zuschuss für das beantragte Projekt - Eigenprojekt, wobei das Projekt im Namen und im Auftrag der Stiftung durchgeführt wird“ <p>(Quelle: Stiftung Umverteilen! Stiftung für eine, solidarische Welt: Antrag stellen. Online im Internet unter http://www.umverteilen.de/d_stift_06_antrag.html, (06.01.2017).)</p>
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt maximal 10.000 Euro.

Ansprechpartner	<p>Torsten Damerau Ansprechpartner für Förderungen bzw. Arbeitsgruppen Tel: 030 785 984 4 Fax: 030 786 522 4 E-Mail: stiftung@umverteilen.de</p> <p>Sprechzeiten: Dienstags, Mittwochs und Donnerstags: 13 bis 16 Uhr</p>
Kontakt	<p>Umverteilen! Stiftung für eine, solidarische Welt Merseburger Str.3 10823 Berlin</p>
Homepage	<p>http://www.umverteilen.de/index.html</p>

Name	Walter Blüchert Stiftung, Gütersloh
Beschreibung	<p>„Die Vision der Walter Blüchert Stiftung ist es, einen nachhaltigen Beitrag zum Überwinden gesellschaftlicher Barrieren zu leisten. Sie setzt sich daher für durchlässige, unterstützende und fördernde gesellschaftliche Strukturen ein, die allen Menschen eine gerechte Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben erlauben.</p> <p>Demzufolge reicht die Palette der Projekte von der Förderung besonders herausgeforderter Grundschulkindern, Hauptschüler oder unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bis hin zur Unterstützung für Alleinerziehende und Senioren.“</p> <p>(Quelle: Walter Blüchert Stiftung: Häufig gestellte Fragen / FAQ. Online im Internet unter http://www.walter-bluechert-stiftung.de/de/stiftung/faq/, (03.01.2017).)</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Siehe: http://www.walter-bluechert-stiftung.de/stiftung/team/
Kontakt	<p>Walter Blüchert Stiftung Eickhoffstraße 5 33330 Gütersloh</p> <p>Tel: 05241 179 490 Fax: 05241 179 492 9 E-Mail: info@walter-bluechert-stiftung.de</p>
Homepage	http://www.walter-bluechert-stiftung.de/

Name	Wilhelm Oberle-Stiftung
Beschreibung	<p>Das Ziel der Wilhelm Oberle-Stiftung ist, "die Förderung und Unterstützung von Personen, die aufgrund ihres Alters, ihres Gesundheits- oder geistigen Zustandes, ihrer sozialen Situation oder einer materiellen Notlage auf die Hilfe Dritter angewiesen sind"</p> <p>(Quelle: Wilhelm Oberle Stiftung: Die Stiftung. Online im Internet unter http://oberle-stiftung.de/?page_id=40, (07.01.2017).)</p> <p>Ein Schwerpunkt der Stiftung liegt in der Förderung von Projekten, die sich im Bereich der Flüchtlingshilfe engagieren.</p>
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Privatpersonen, - Sozialberatungsstellen, - Schulen, - Vereine, - Selbsthilfegruppen, - Träger sozialer Einrichtungen, - Rechtsanwälte, - Ehrenamtliche – und Berufsbetreuer - etc.
Antragsfristen	Keine
Kontakt	<p>Wilhelm Oberle-Stiftung Hauptstraße 56 79219 Staufen</p> <p>Tel.: 07633 981 700' Fax: 07633 981 701 E-Mail: info@oberle-stiftung.de</p>
Homepage	http://www.oberle-stiftung.de/

Fördernde Stiftungen und Fonds, die sich INDIREKT der Thematik der Integration und Flüchtlingshilfe annehmen

Name	Ausbildungsfonds der Stadt Aachen
Beschreibung	<p>„Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung</p> <p>a) der Jugendhilfe b) der Erziehung von Kindern und Jugendlichen c) der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe</p> <p>durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, soweit mit diesen Mitteln keine Leistungen gefördert werden, zu deren Leistung öffentliche Träger gesetzlich verpflichtet sind.“</p> <p>(Quelle: Stiftungssatzung für die rechtlich unselbständige Stiftung „Ausbildungsfonds“ der Stadt Aachen, Fassung vom 01.01.2015.)</p>
Fördergebiet	Aachen
Kontakt	<p>Stadt Aachen Jahresabschluss, Stiftungen, Darlehen und Steuern FB 20/20</p> <p>Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Aachen</p>
Homepage	<p>http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stiftungen/stiftungen_stadt_aachen.html</p> <p>http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stiftungen/Stiftungssatzung-Ausbildungsfonds-2015.pdf</p>

Name	Children for a better World e.V.
Programm	<p>JUGEND HILFT!</p> <p>Bei diesem Programm haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit sich für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu engagieren, sowohl in Deutschland als auch weltweit.</p> <p>CHILDREN ENTDECKERFOND</p> <p>Mithilfe dieses Fonds sollen sozial benachteiligten Kindern Perspektiven für ihr Leben aufgezeigt werden.</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen, die die gleichen Ziele haben, wie Children for a better Word e.V..
Kontakt	<p>Children for a better World e.V. Oberföhringer Str. 4 81679 München</p> <p>Tel: 089 452 094 30 Fax: 089 452 094 343 E-Mail: info@children.de</p>
Homepage	http://www.children.de/

Name	Dassen und van Gils Stiftung
Beschreibung	<p>Die Stadtverwaltung Aachen übernimmt die Verwaltung sowohl der Stiftung Dassen als auch der Stiftung van Gils.</p> <p>Die Dassen-Stiftung unterstützt Projekte und Institutionen, die sich bedürftigen und elternlosen Kindern annehmen.</p> <p>Die Stiftung van Gils legt ihren Schwerpunkt auf die Förderung von Projekten und Organisationen, die sich um die Belange von mutterlosen Mädchen, insbesondere Mädchen mit einer Stiefmutter annehmen.</p>
Fördergebiet	Aachen
Ansprechpartner	Stadtverwaltung Aachen Fachbereich Finanzsteuerung
Kontakt	<p>Stadt Aachen Jahresabschluss, Stiftungen, Darlehen und Steuern FB 20/20</p> <p>Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Aachen</p>
Homepage	http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stiftungen/stiftungen_stadt_aachen.html

Name	Deutsche Bank Stiftung
Beschreibung	Die Deutsche Bank Stiftung fördert insbesondere Projekte im Bereich Bildung, die einen hohen nachhaltigen Charakter aufweisen und die sowohl soziale als auch kulturelle Aspekte integrieren. Ziel ist es stets Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.
Fördergebiet	Deutschland
Was kann gefördert werden?	Die Förderung beinhaltet bspw. Projekte(,) <ul style="list-style-type: none"> - zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses - zur kulturellen und wirtschaftlichen Jugendbildung - die Jugendlichen ihre persönlichen beruflichen Perspektiven aufzeigen
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	<p>Monika Neumann Bereich Soziales Tel: 069 247 525 911 Fax: 069 247 525 991 monika.neumann@db.com</p> <p>Niels-Holger Schneider, M. A. Bereich Bildung Tel: 069 247 525 940 Fax: 069 247 525 994 niels-holger.schneider@db.com</p>
Kontakt	Deutsche Bank Stiftung Börsenplatz 5 60313 Frankfurt am Main
Homepage	http://www.deutsche-bank-stiftung.de/index.html

Name	Dietmar Hopp Stiftung
Beschreibung	Projektanträge von Kindertagesstätten, Schulen, Universitäten und anderen Bildungsträgern sollten Modellcharakter haben und die ganzheitliche sowie qualifizierte Ausbildung von jungen Menschen unterstützen.
Programm	<p>Bildung</p> <p>Mit diesem Programm fördert die Dietmar Hopp Stiftung Modellprojekte, die die ganzheitliche und qualifizierte Ausbildung von Kindern und Jugendlichen fördern.</p> <p>Projektanträge können von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kitas - Schulen - Universitäten und - anderen Bildungsträgern <p>gestellt werden.</p> <p>Soziales</p> <p>1. Förderung von Projekten, die benachteiligten oder behinderten Menschen zu Gute kommen. Zur Zielgruppe gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche - Senioren - Schwerkranke <p>2. Förderung von Projekten, die den Dialog und das Miteinander zwischen den Generationen fördern.</p> <p>Sport</p> <p>Hier fördert die Dietmar Hopp Stiftung Projekte des Jugendsports und der Vereinsarbeit in den Sportarten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fußball - Handball - Eishockey - Golf

Fördergebiet	Metropolregion Rhein-Neckar
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind juristische Personen, die durch das Finanzamt die Gemeinnützigkeit anerkannt bekommen haben. Ebenso müssen die Projekte den „steuerbegünstigten Zwecken“ der Abgabenordnung entsprechen.
Antragsfristen	Keine
Kontakt	<p>Dietmar Hopp Stiftung gGmbH Raiffeisenstraße 51 (ehemals: Raiffeisenring) 68789 St. Leon-Rot</p> <p>Tel: 06227 860 855 0 Fax: 06227 860 857 1 E-Mail: info@dietmar-hopp-stiftung.de</p>
Homepage	http://dietmar-hopp-stiftung.de/

Name	Dortmund-Stiftung
Beschreibung	<p>„Zwecke der Stiftung sind</p> <p>a) unmittelbar die gemeinwohlorientierte Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung, Erziehung und Kultur, wenn diese möglichst mithilft, die Zukunftschancen des Standortes Dortmund durch Profilierung auf dem Gebiet innovativer Technologien zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen,</p> <p>b) die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, soweit damit der vorstehend unter a) genannte Zweck gefördert wird.“</p> <p>(Quelle: Dortmund-Stiftung: Fassung der Satzung vom 01.07.2000 mit Änderungen vom 11.12.2000, 21.09.2005 und 21.11.2008.)</p>
Fördergebiet	Dortmund
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind steuerbegünstigte Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts.
Was kann gefördert werden	<p>„Diese Satzungszwecke werden insbesondere erreicht durch finanzielle, sachliche und/oder personelle Unterstützung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehr-, Forschungs-, Bildungs-, Erziehungs- oder Kultureinrichtungen, - Forschungsvorhaben oder sonstigen wissenschaftlichen Veranstaltungen im weitesten Sinne einschließlich Vergabe von Forschungsaufträgen, - Projekten zur wissenschaftlichen oder technischen Fortentwicklung und zur verbesserten Anwendung kommunikativer Infrastruktur auf den Gebieten innovativer Technologien, - Einrichtungen zur Förderung des Wissenstransfers im Bereich angewandter Forschung, - kulturellen Projekten jeder Art, - Initiativen und besonderen Leistungen auf den vorstehenden Gebieten, insbesondere durch Preisverleihung und/oder Veröffentlichungen, <p>soweit ein Bezug zum Stiftungszweck gewährleistet ist.“</p> <p>(Quelle: Dortmund-Stiftung: Fassung der Satzung vom 01.07.2000 mit Änderungen vom 11.12.2000, 21.09.2005 und 21.11.2008.)</p>

Kontakt	Dortmund Stiftung Kronenburgallee 5 im Hause Spieker & Jaeger Partnerschaftsgesellschaft 44139 Dortmund Tel: 0231 958 586 15 Fax: 0231 958 584 963 E-Mail: info@dortmund-stiftung.de
Homepage	https://www.dortmund.de/de/p/dortmund_stiftung/startseite_ds/index.html

Name	Elisabethspitalfonds der Stadt Aachen
Beschreibung	<p>Der Elisabethspitalfonds der Stadt Aachen fördert u.a. Projekte,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Menschen zu Gute kommen, die körperlich, seelisch oder geistig benachteiligt sind und auf die Hilfe anderer angewiesen sind, - die Zivilgeschädigten oder Behinderten zu Gute kommen, - die den Sport fördern, <p>sofern die Projekte nicht durch andere Finanzquellen Unterstützung erfahren können.</p>
Ansprechpartner	Stadtverwaltung Aachen Fachbereich Finanzsteuerung
Kontakt	<p>Stadt Aachen Jahresabschluss, Stiftungen, Darlehen und Steuern FB 20/20</p> <p>Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Aachen</p>
Homepage	<p>http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stiftungen/stiftungen_stadt_aachen.html</p> <p>http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stiftungen/Stiftungssatzung-Elisabethspitalfonds-01_01_2015.pdf</p>

Name	Emanuel und Elisabeth Weißköppel Stiftung
Beschreibung	<p>Bei der Emanuel und Elisabeth Weißköppel Stiftung stehen die sozialen Anliegen von Kindern und ihren Familien im Vordergrund.</p> <p>Daher unterstützt sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum einen Einzelpersonen und Familien mit geringem Einkommen und - zum andern Projekte der Kinder- und Jugendhilfe.
Fördergebiet	Kirchzarten
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Einzelpersonen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Was kann gefördert werden	<p>Gefördert wurde bisher bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> „•Teilnahme an Ferienfreizeiten, Landschulheimaufenthalten oder Kuren •Mitgliedschaft in Vereinen •besondere einmalige Situationen: Einschulung, Schwimmkurs, kirchliche Familienfeste, o.ä. •Betreuung in sozialen Einrichtungen •Berufsausbildung Jugendlicher oder junger Erwachsener •Kurse und Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche“ <p>(Quelle: Emanuel und Elisabeth Weißköppel Stiftung: Über die Stiftung. Online im Internet unter http://www.weisskoepfelstiftung.de/C7F03A2B-E1AF-43F6-836A-FCF3BC53CE8F/AFE2AFB4-72D9-4C7A-8305-D727AB04D1F5.html, (08.01.2017).)</p>
Antragsfristen	Keine

Ansprechpartner	Natalia Rozpiorska Tel: 07661 393 62 E-Mail: n.rozpiorska@kirchzarten.de Sprechzeiten Montag: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Kontakt	Kinder- und Jugendbüro Kirchzarten Talvogteistraße 12 79199 Kirchzarten
Homepage	http://www.weisskoeppel-stiftung.de

Name	Evangelische Stiftung Gütersloh
Beschreibung	<p>Diese Stiftung fördert Projekte in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendarbeit, - Kirchenmusik, - Diakonie, - Erhaltung der Kirchen, <p>soweit keine Förderung durch öffentliche Mittel möglich ist.</p>
Fördergebiet	Gütersloh
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Einzelpersonen oder Einrichtungen und Gruppen der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh.
Antragsfristen	Anträge sind bis zum Ende des Jahres, jedoch bis spätestens den 15.02. des nächsten Jahres abzugeben.
Ansprechpartner	<p>Ute Luther Vorsitzende Tel.: 05241 790 80</p> <p>Pfr. Andreas Walczak-Detert, stellv. Vors. Tel.: 05241 222 922 0</p>
Kontakt	<p>Evangelische Stiftung Gütersloh Kirchstraße 16a 33330 Gütersloh Tel.: 05241-222920</p>
Homepage	http://www.ekgt.de/

Name	E.W. Kuhlmann-Stiftung
Beschreibung	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes oder infolge einer materiellen Notlage auf die Hilfe anderer angewiesen sind.</p> <p>Die Förderung wird insbesondere als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt. Unter Selbsthilfe ist zu verstehen die Förderung von Personen, die die Bereitschaft und Motivation haben, mit Hilfe von finanziellen Zuwendungen der Stiftung ihre persönliche Notlage durch aktiven Einsatz zu verbessern, zu überwinden und ihre eigene Effizienz zu steigern.</p> <p>Es sollen vorrangig die Bereiche Ausbildung, Umschulung und Existenzgründung gefördert werden.</p> <p>(Quelle: E.W. Kuhlmann-Stiftung: Satzung. Online im Internet: http://www.kuhlmann-stiftung-hamburg.de/, (03.01.2017).)</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind sowohl gemeinnützige Organisationen als auch Einzelpersonen.
Antragsfristen	keine
Kontakt	E.W. Kuhlmann-Stiftung Postfach 1301 23873 Mölln
Homepage	http://www.kuhlmann-stiftung-hamburg.de/

Name	filia - die Frauenstiftung
Programm	<p>Weltweite Eilförderung</p> <p>Filia unterstützt politische Interventionen, die einen strukturellen Wandel zugunsten von Frauen und Mädchen haben, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Projekt reagiert auf eine unerwartet eingetretene gesellschaftliche Veränderung und muss innerhalb von 3 Monaten beginnen. - Die Organisation wird von Frauen geführt und ist als gemeinnützig anerkannt. - Das Projekt ist Teil einer langfristig geplanten Strategie, die eine Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen zum Ziel hat. Anschließende Projekte sind realisierbar
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte Frauen- und Mädchenorganisationen.
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	Die maximale Fördersumme beträgt 5.000 Euro.
Ansprechpartner	<p>Svenja Genthe Assistenz Geschäftsführung Tel.: 040 380 381 990 E-Mail: s.genthe@filia-frauenstiftung.de</p>
Kontakt	<p>filia.die frauenstiftung Alte Königstr. 18 22767 Hamburg</p>
Homepage	http://www.filia-frauenstiftung.de/

Name	Fonds Soziokultur
Programm	<p>Allgemeine Projektförderung</p> <p>Der Fonds Soziokultur fördert kreative und künstlerische Projekte, die aktuelle Themen aufgreifen und zu neuen Denkanstößen anregen.</p> <p>Beim Programm „Allgemeine Projektförderung“ werden Projekte unterstützt, die die demokratische Entwicklung der (Sozio-)Kultur voranbringen. Dies kann bspw. die Aufarbeitung der aktuellen Flüchtlings- und Asylsituation sein.</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind kulturelle Initiativen, Zentren und Vereine.
Was kann gefördert werden?	Gefördert werden zeitlich begrenzte Projekte mit Modellcharakter, die nicht durch andere Mittel finanziert werden können.
Antragsfristen	Antragsschluss ist jeweils der 2. Mai und 2. November jeden Jahres.
Antragshöhe	Projekte werden, mit einem Volumen von 3.000 – 26.000 Euro gefördert, wobei der Förderanteil des Fonds Soziokultur 50% der Gesamtfinanzierung nicht übersteigen darf.
Kontakt	<p>Fonds Soziokultur Weberstr. 59 a 53113 Bonn</p> <p>Tel: 0228 971 447 90 Fax: 0228 971 447 99</p>
Homepage	http://www.fonds-soziokultur.de

Name	Forumstiftung
Beschreibung	<p>Diese Stiftung verfolgt die Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frieden, soziale Gerechtigkeit, Bewahrung der Umwelt zu schützen - eine Gesellschaft zu fördern, in der die Menschen selbstbestimmt leben können und die Rechte der anderen achten - das Engagement der Menschen zu unterstützen, die sich gegen Diktatur, Gewaltverherrlichung, Intoleranz und Benachteiligung von Minderheiten stellen.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Anträge können von gemeinnützigen Initiativen, Organisationen und Körperschaften gestellt werden, ebenso von Ehrenamtlichen.
Förderung von:	<p>„- Unterstützung von Bestrebungen zur Entwicklung der Menschen- und Bürgerrechte,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Veranstaltungen, - Förderung von Forschungsvorhaben, - Vergabe von Forschungsaufträgen, - Zusammenarbeit mit sonstigen Institutionen, Einrichtungen, Vereinigungen, etc.“ <p>(Quelle: Forumstiftung: Satzung in der Fassung vom 27. Februar 1999. Online im Internet: http://www.forumstiftung.de/snf-satzung-1.0.pdf, (03.01.2017).)</p>
Antragsfristen	Anträge können jährlich zum 01. März und 01. September eingereicht werden.
Kontakt	<p>Stiftung Neues Forum Wismarsche Str. 3 18057 Rostock</p> <p>Tel: 0381 - 4923471 Fax: 0381 - 4902405 E-Mail: post@forumstiftung.de</p>
Homepage	http://www.forumstiftung.de/index.html

Name	Freddy Fischer Stiftung
Beschreibung	Das Anliegen der Freddy Fischer Stiftung ist die Verbesserung der Chancen und Lebensbedingungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Daher fördert sie Projekte unterschiedlichster Art, die jedoch alle dasselbe Anliegen verfolgen.
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Organisationen.
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Waltraut Schultz und Susanne Neumann Tel: 0201 245 401 0 Fax: 0201 245 404 1 E-Mail: info@freddyfischer-stiftung.de
Kontakt	freddy fischer stiftung Severinstr. 20 45127 Essen
Homepage	http://freddyfischer-stiftung.de/

Name	Globus Stiftung
Beschreibung	<p>In Deutschland fördert die Globus Stiftung Projekte, die junge Menschen bei der Eingliederung ins Berufsleben unterstützen.</p> <p>Im Ausland werden Projekte gefördert, die zu einer Verbesserung der</p> <ul style="list-style-type: none"> - medizinischen Versorgung und - Bildung und Ausbildung von jungen Menschen <p>in ärmeren Regionen in der Welt führen.</p>
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Institutionen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen.
Antragsfristen	Keine
Kontakt	<p>Globus-Stiftung Leipziger Str. 8 66606 St. Wendel</p> <p>Tel: 06851 909 331 5 Fax: 06851 909 513 315 E-Mail: info@globus-stiftung.de</p>
Homepage	www.globus-stiftung.de/index.php

Name	Germeringer Sozialstiftung
Beschreibung	<p>Förderung von Privatpersonen:</p> <p>Die Stiftung unterstützt Germeringer Bürgerinnen und Bürger, die in Not geraten sind. Das Augenmerk liegt dabei in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Alleinerziehenden und Senioren.</p> <p>Förderung von Organisationen:</p> <p>Ebenso fördert die Germeringer Sozialstiftung soziale Projekte und Initiativen, die in Germering durchgeführt werden.</p> <p>Ferner verwaltet die Stiftung mehrere Unterstiftungen.</p>
Fördergebiet	Germering
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen.
Antragsfristen	Keine, jedoch werden Anträge von Trägern sozialer Projekte, die vor dem 1. April oder 1. Oktober eingereicht werden, zeitnah beschieden.
Ansprechpartner	<p>Johannes Stephan Reinhold Birkenweg 6 82110 Germering</p> <p>E-Mail: kontakt@germeringer-sozialstiftung.de</p>
Kontakt	<p>Germeringer Sozialstiftung Spitzstraße 11 a 82110 Germering</p>
Homepage	http://www.germeringer-sozialstiftung.de

Name	Günther Weber Stiftung
Beschreibung	Die Günter Weber Stiftung fördert Projekte in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendhilfe - Erziehung und Bildung - Schutz der Ehe und Familie - Sportförderung - Tierzucht
Fördergebiet	Mecklenburg Vorpommern
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Diana Brüsewitz-Hackmann Tel: 0395 4506 180 E-Mail: info@guenther-weber-stiftung.de
Kontakt	Günther Weber Stiftung Zachow 5 17094 Groß Nemerow
Homepage	http://www.weberstiftung.de

Name	Hertie-Stiftung
Beschreibung	Die Hertie-Stiftung fördert in ihren Arbeitsgebieten „Vorschule und Schule“, „Hochschule“, „Neurowissenschaften“, und „Beruf und Familie“ Projekte, die sich u.a. dem Thema der Europäischen Integration widmen.
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Förderung von	Gefördert werden können: <ul style="list-style-type: none"> - Personalmittel - Reisemittel - Sachmittel
Antragsfristen	Keine
Kontakt	Gemeinnützige Hertie-Stiftung Grüneburgweg 105 60323 Frankfurt am Main Tel: 069 660 756 0 Fax: 069 660 756 999 E-Mail: info@ghst.de
Homepage	http://www.ghst.de/

Name	HIT Stiftung – Kinder brauchen Zukunft
Beschreibung	Diese Stiftung fördert Projekte, die sich benachteiligten Kindern und Jugendlichen annehmen und ihnen helfen eine bessere Zukunft für sich zu gestalten.
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Felix Dresewski Tel: 02241 122 155 Fax: 02241 122 815 5 E-Mail: fdresewski@hit-stiftung.de
Kontakt	HIT-Stiftung Kinder brauchen Zukunft Jean-Dohle-Straße 1 53721 Siegburg
Homepage	http://www.hit-kinderstiftung.de/

Name	Katharina-Zell-Stiftung
Programm	<p>Die Katharina-Zell-Stiftung förderte bis Ende 2015 Projekte, „die Flüchtlingsfrauen helfen, die in ihrem Herkunftsland, auf der Flucht und/oder in den Flüchtlingsunterkünften (sexueller) Gewalt ausgesetzt waren und/oder sind.“</p> <p>(Quelle: Katharina-Zell-Stiftung: Unsere Stiftung. Online im Internet unter: http://www.evangelischefrauen.de/projekt/C3%B6rderung_katharina_zell_stiftung.html, (02.01.2017).)</p> <p>Im Allgemeinen gilt ihr Schwerpunkt in der Förderung von Projekten, die Mädchen und Frauen stärken und dazu beitragen, dass Familien in ihrer Alltags- und Lebenskompetenz gestärkt werden.</p>
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Initiativen und Organisationen.
Antragsfristen	Anträge können dauernd gestellt werden.
Ansprechpartner	<p>Barbara Uhdris Vorsitzende des Vorstands der Katharina-Zell-Stiftung Tel: 06042 23 09 E-Mail: info@katharina-zell-stiftung.de</p> <p>Lydia Bergerhausen Mitglied des Vorstands der Katharina-Zell-Stiftung Telefon 0152 257 091 47 E-Mail: info@katharina-zell-stiftung.de</p>
Kontakt	<p>Vorstand der Katharina-Zell-Stiftung c/o Geschäftsstelle Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V. Katharina-Zell-Haus Erbacher Straße 17 64287 Darmstadt</p> <p>E-Mail: info@katharina-zell-stiftung.de</p>
Homepage	http://www.evangelischefrauen.de/katharina-zell-stiftung.html

Name	„Kinder- und Jugendfonds“ der Stadt Aachen
Beschreibung	<p>„Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung</p> <p>a) mildtätiger Zwecke, gemäß §53 AO b) der Kinder- und Jugendhilfe c) der Erziehung und Berufsbildung durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.“</p> <p>(Quelle: Stiftungsverfassung für die rechtlich unselbständige Stiftung „Kinder- und Jugendfonds“ der Stadt Aachen vom 07.05.2014 (Sondervermögen der Stadt Aachen).)</p>
Fördergebiet	Aachen
Ansprechpartner	Stadtverwaltung Aachen Fachbereich Finanzsteuerung
Kontakt	<p>Stadt Aachen Jahresabschluss, Stiftungen, Darlehen und Steuern FB 20/20</p> <p>Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Aachen</p>
Homepage	<p>http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stiftungen/stiftungen_stadt_aachen.html</p> <p>http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stiftungen/kinder_jugendfonds.pdf</p>

Name	Lotto Stiftung Berlin
Beschreibung	<p>Die Lotto Stiftung Berlin fördert Projekte in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziales - Karitatives - Staatsbürgerliches - Kulturelles - Umweltschutz
Fördergebiet	Berlin
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind juristische Personen.</p> <p>Natürliche Personen können sich nur mit Projekten im kulturellen Bereich bewerben, wobei das Projekt für die Öffentlichkeit zugänglich sein muss.</p>
Antragsfristen	Keine
Kontakt	<p>Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin Brandenburgische Str. 36 10707 Berlin</p> <p>Tel: 030 890 512 80 Fax: 030 890 512 46 E-Mail: stiftung@lotto-berlin.de</p>
Homepage	http://www.lotto-stiftung-berlin.de/

Name	Preuschhof-Stiftung
Beschreibung	Die Preuschhof-Stiftung fördert Projekte, die die Verbesserung der Lebenssituation von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben.
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind soziale Organisationen und Privatpersonen.
Antragsfristen	Keine
Kontakt	Preuschhof-Stiftung Grete Zabe Weg 34 22081 Hamburg E-Mail: info@preuschhof-stiftung.de
Homepage	http://www.preuschhof-stiftung.de/

Name	Stiftung Anstoß
Beschreibung	<p>„Die Stiftung Anstoß fördert Projekte und Initiativen aus der Stadt Gießen und dem Landkreis Gießen, die sich für Menschen in sozialen Notlagen einsetzen. Durch die örtliche Nähe von Förderern und Geförderten ist es möglich, die Arbeit und den Erfolg unmittelbar zu begleiten.“</p> <p>(Quelle: Stiftung Anstoß: Die Förderschwerpunkte. Online im Internet unter http://www.stiftung-anstoss.de/, (26.10.2016).)</p>
Fördergebiet	Stadt und Landkreis Gießen
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - steuerbegünstigte Körperschaften - Körperschaften des öffentlichen Rechts - Privatpersonen
Antragsfristen	Die Antragsfrist ist der 30. November jedes Jahres.
Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt maximal 8.000 Euro.
Ansprechpartner	Gabriele Mangold Vorsitzende
Kontakt	<p>Anstoß – Stiftung für soziale Projekte und Initiativen in Stadt und Landkreis Gießen Am Bergwerkswald 5 35440 Linden</p> <p>E-Mail: info@anstoss-giessen.de</p>
Homepage	http://www.stiftung-anstoss.de/

Name	Stiftung Deutsche Jugendmarke
Beschreibung	<p>Das Bundesministerium der Finanzen gibt jährlich eine Edition der Briefmarke FÜR DIE JUGEND heraus. Die Erlöse aus den Zuschlagsertönen gehen direkt an die Stiftung Deutsche Jugendmarke, die auf diese Weise innovative Vorhaben der Kinder- und Jugendhilfe fördern kann.</p> <p>Hierbei werden Projektschwerpunkte in die folgenden Bereiche aufgeteilt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innovation - Bauen - Forschen.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.
Antragsfristen	Die Antragsfristen werden auf Homepage noch bekannt gegeben.
Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt maximal 200.000 Euro.
Ansprechpartner	<p>Ina Pfeiffer Tel: 0228 959 581 1 E-Mail: i.pfeiffer@jugendmarke.de</p>
Kontakt	<p>Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. Rochusstraße 8-10 53123 Bonn</p>
Homepage	http://www.jugendmarke.de

Name	Stiftung die schwelle
Programm	<p>Kleinprojekte</p> <p>„Die Stiftung die schwelle fördert Kleinprojekte anderer Organisationen aus den Bereichen Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, wenn sie in inhaltlicher und/oder geografischer Nähe zu unseren Eigenprojekten stehen.“</p> <p>(Quelle: Stiftung die schwelle: Kleinförderung, Förderung von Kleinanträgen. Online im Internet unter http://dieschwelle.de/kleinfoerderung.html, (26.11.2016).)</p>
Beschreibung	<p>Die Stiftung die schwelle fördert Kleinprojekte in den Themenfeldern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frieden, - Gerechtigkeit, - Bewahrung der Schöpfung, <p>wenn sie inhaltlich zu den Eigenprojekten der Stiftung passen.</p> <p>Ziel ist es</p> <ul style="list-style-type: none"> - positive gesellschaftliche Veränderungen gewaltfrei voranzutreiben, - sich für die soziale Gerechtigkeit einzusetzen, - sich für die Umsetzung der Menschenrechte zu engagieren, - und einen nachhaltigeren Umgang mit der Umwelt zu fördern.
Fördergebiet	Bremen
Antragsfristen	<p>Für das 2. Halbjahr 2017: Antragsschluss 1. März 2017</p> <p>Für das 1. Halbjahr 2018: Antragsschluss 1. September 2017</p> <p>Für das 2. Halbjahr 2018: Antragsschluss 1. März 2018</p>
Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt maximal 2.000 Euro.
Ansprechpartner	<p>Saida Halep Verwaltungsfachkraft Tel: 0421 303 257 5 E-Mail: stiftung@dieschwelle.de</p>

Kontakt	Stiftung die schwelle Beiträge zum Frieden Wachmannstraße 79 28209 Bremen
Homepage	http://dieschwelle.de

Name	Stiftung Kunstfonds
Beschreibung	<p>Die Stiftung Kunstfonds fördert zeitgenössische Bildende Kunst in Deutschland und veröffentlicht regelmäßig Ausschreibungen.</p> <p>2016 wurden beispielsweise Projekte mit KünstlerInnen aus Flüchtlingsländern gefördert.</p>
Antragsberechtigte	Künstler und Organisationen, die im Bereich Kunst tätig sind.
Kontakt	<p>Stiftung Kunstfonds Weberstraße 61 53113 Bonn</p> <p>Tel: 0228 336 569 0 Fax: 0228 336 569 20 E-Mail: info@kunstfonds.de</p>
Homepage	http://www.kunstfonds.de

Name	VGH Stiftung
Programm	<p>Themenschwerpunkt: Mildtätigkeit</p> <p>Die VGH Stiftung fördert Träger, die gem. § 53 AO anerkannt mildtätige Zwecke verfolgen. Dazu zählt insbesondere die Förderung und Unterstützung von benachteiligten Menschen.</p> <p>Zentrale Querschnittsthemen sind die kulturelle Bildung und Integration.</p> <p>Ferner sollen die geförderten Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - regional und überregional wirken, - nachhaltig sein und - Beispielcharakter haben.
Fördergebiet	Projekte in Niedersachsen und Bremen, die im Geschäftsgebiet der VGH Versicherungen liegen.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Träger, die gem. § 53 AO anerkannt mildtätige Zwecke verfolgen.
Antragsfristen	Zweimal im Jahr. Genaue Termine werden regelmäßig auf der Homepage bekannt gegeben.
Kontakt	<p>VGH-Stiftung Schiffgraben 6 - 8 30159 Hannover</p> <p>Tel: 0511 360 389 0</p>
Homepage	http://www.vgh-stiftung.de

Name	Zukunftsstiftung Bildung
Beschreibung	<p>„Aufgaben der Stiftung sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Förderung eines Bildungsverständnisses, das auf Erkenntnis und Einsicht in Entwicklungsprozesse der menschlichen Individualität beruht und zu verantwortlichem pädagogischem Handeln auf dieser Grundlage führt; - die Förderung von Initiativen im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, die auf eine nachhaltige Förderung und Erneuerung der Bildung und ihrer Strukturen abzielen und die Gestaltungsfreiheit, Selbständigkeit und Selbstverwaltung für alle pädagogischen Einrichtungen ermöglicht, seien es Kindergärten, Vorschulen, Schulen, Hochschulen oder Institute der Erwachsenenbildung; - die Förderung von Initiativen, die die Erziehung zur Mündigkeit und zu demokratischem Verhalten zum Inhalt haben und daher auch allgemein - die Förderung von Freiheit und Vielfalt in der Bildung.“ <p>(Quelle: Zukunftsstiftung Bildung: Satzung. Fassung vom 12.02.2009.)</p>
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen.
Antragsfristen	Keine
Kontakt	<p>Zukunftsstiftung Bildung 44774 Bochum</p> <p>Tel: 0234 579 729 7 E-Mail: matthias.riepe@gls-treuhand.de</p>
Homepage	http://www.zukunftsstiftung-bildung.de/besucherinnen/